

Fruchtmarkt in Bodman

Der Versuch einer Marktgründung im ausgehenden 17. Jahrhundert¹

VON FRANK GÖTTMANN

Zur Einleitung

Gemessen an den über tausend Jahren bodmanischer Geschichte, bilden die Ereignisse, von denen im folgenden die Rede sein soll, nur eine kurze Episode. Aber doch verdienen die für das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts bezeugten nachhaltigen Versuche der Herren von Bodman, in ihrem Dorf Bodman einen wöchentlichen Fruchtmarkt – daneben in zweiter Linie einen Salzumschlag² – einzurichten und es zu einem Exporthafen am Bodensee auszubauen, alle Aufmerksamkeit. Über Anlaß und Motive der Bodmaner bedarf es nicht vieler Worte. Die Herrschaft hatte unter den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges stark gelitten. Völlig überschuldet hatte ihr zwangsweiser Verkauf gerade noch abgewendet werden können³. Was lag näher, als die günstige Uferlage des Dorfes im Westzipfel des Überlinger Sees, im Rücken den getreidebauenden Hegau als weites Hinterland, zu nutzen, um durch einen Markt herrschaftliche Einkünfte und Verdienstmöglichkeiten der Untertanen zu verbessern? Es ist

¹ Es handelt sich beim vorliegenden Beitrag im wesentlichen um die zusammenfassende und überarbeitete Darstellung der vom Vf. in einer ausführlicheren Arbeit niedergelegten Ergebnisse. GÖTTMANN, F.: Der Winkelmarkt Bodman. Konkurrenten und Verbündete im Bodenseegetreidehandel des ausgehenden 17. und des beginnenden 18. Jh. Ms. Konstanz 1984. Die Arbeit ist einzusehen in der Hegau-Bibliothek Singen und in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen. – Für die mannigfachen Hilfen, welche mir bei meinen Forschungsarbeiten zuteil wurden, möchte ich insbesondere Frau Dr. Gerda Koberg und den Herren Dr. Franz Götz und Wilderich Graf von und zu Bodman danken. – Folgende Abkürzungen wurden verwendet: BAB Gräfl. v. Bodman'sches Archiv Bodman; fl Gulden; GLA KA Generallandesarchiv Karlsruhe; HSTA STGT Hauptstaatsarchiv Stuttgart; KN Konstanz; oö. oberösterreichisch; StA Stadtarchiv; SVGB Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung; ÜB Überlingen; x Kreuzer.

² Es gibt eine Reihe von Hinweisen darauf, daß in Bodman zeitweise Salz ausgemessen wurde. Handelsverbindungen zwischen Bodman und Lindau – u. a. durch den Ende des 17. Jh. in Bodman nachweisbaren Lindauer Frucht- und Salzhändler Zacharias Frey – deuten darauf hin, daß es sich in erster Linie um bayerisches Salz gehandelt haben dürfte. Ein Salzplatz von nennenswertem Umfang ließ sich auf Dauer wohl nicht in Bodman durchsetzen. Es geriet in den bayerisch-österreichischen Gegensatz im Salzhandel, den Österreich am westlichen Bodensee weithin monopolisieren konnte. Ebd. S. 30 Anm. 52. – Im Jahr 1695 wurden z. B. 161 Fässer Salz aus Bregenz geliefert und an Empfänger aus Balgheim, Mahlstetten, Denkingen und Mühlhausen verteilt. Gräfl. v. Enzensbergisches Archiv Singen Nr. 353.

³ Zur Situation Bodmans in und nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. den Beitrag von F. Götz in diesem Band sowie Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 4, Sigmaringen 1984, S. 493 (Art. K. ANDERMANN).

bekannt, daß sich die Reichsritter des deutschen Südwestens schon seit dem 16. Jahrhundert um Marktprivilegien für ihre zentralen Orte bemühten. Meist jedoch war tatsächlichen Gründungen kein Erfolg beschieden⁴. Der Titel eines Marktfleckens signalisierte in vielen Fällen eher ein Programm als eine Realität. Das war – insgesamt bis auf wenige Jahre – auch bei Bodman so, bei welchem zudem die rechtliche Qualität des Begriffs, sein in damaligen Zeiten letztlich entscheidendes Merkmal, umstritten war⁵. Obwohl es Anhaltspunkte für ein altes, von König Sigismund 1418 an die Herren von Bodman erteiltes Jahr- und Wochenmarktsprivileg gibt⁶, scheint ein solches im ausgehenden 17. Jahrhundert nicht bekannt gewesen zu sein⁷. Jedenfalls bat Ritter Hans 1682 den Kaiser darum, ihn für seinen Ort Bodman mit der Wochenmarktsgerechtigkeit zu begaben⁸ – wozu es freilich nicht kam. Einmal abgesehen von allen in einer Marktgründung liegenden wirtschaftlichen und fiskalischen Zielsetzungen, dürften hier auch Gesichtspunkte von Status und Standesprestige zum Ausdruck gekommen sein, die bei der politisch und sozial um Selbstbehauptung kämpfenden Reichsritterschaft sicherlich nicht zu unterschätzen sind.

Über alle einleuchtenden Motive und auch allgemein zu beobachtenden Tendenzen hinaus bleibt allein schon die Tatsache bemerkenswert genug, daß Bodman als reichsfreie Ritterherrschaft keine Scheu zeigte, mit den traditionellen Markt- und Hafenstädten, in unmittelbarer Nähe insbesondere Überlingen und Radolfzell, zu konkurrieren und es damit Landesherrschaften wie Grafschaft Fürstenberg, Bistum Konstanz, Kloster Salem und der vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg gleichzutun. Diese schickten sich nach dem großen Krieg ebenfalls an, eigene Exportbasen für das gewinnversprechende Geschäft mit der Schweiz zu errichten. Die Landestege der landesherrlichen Uferdörfer wandelten sich zu Häfen, die das alte

4 SCHAAB, M.: Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: MEYNEN, E. (Hg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichte. Köln 1979, S. 219–271, hier S. 244.

5 Bodman wurde 1593 als Marktflecken bezeichnet. Landkreis Konstanz, Bd. 4, S. 501 (Art. K. ANDERMANN). Das Symbol in Karte Nr. XI, 2 des Historischen Atlases von Baden-Württemberg (Bearb. M. SCHAAB) weist Bodman als vermutlich älteren (1519–1620), erloschenen und später erneuerten Markt (1648–1803) aus. – Die im ausgehenden 17. Jh. im Marktstreit mit Überlingen auftauchende Benennung geschieht regelmäßig nur von seiten Bodmans und dürfte der propagandistischen Flankierung des vom Herrn von Bodman reklamierten Marktrechtes gedient haben. Auch die von DANNER angeführte Benennung im Urbar von 1727 dürfte analog zu erklären sein, da zu diesem Zeitpunkt ein Marktrecht nach wie vor unbekannt war. DANNER, W.: Die Reichsritterschaft im Ritterkantonsbezirk Hegau in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jh. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über die Reichsritterschaft im Hegau aufgrund von Familienakten der Freiherren von Bodman, der Freiherren von Hornstein und der Freiherren von Reischach. (Diss. phil. Konstanz 1969). In: Hegau 15/16 (1970/71) S. 7–105, hier S. 40 Anm. 185.

6 Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437). Verz. von W. ALTMANN (Regesta Imperii 11). Bd. 1, ND d. Ausg. 1896 Hildesheim 1968, Nr. 2832. BODMAN, J. L. v. u. z.: Geschichte der Freiherren von Bodman. München 1894, S. 512 Nr. 1615; desgl. Nr. 468 mit falschem Datum.

7 Anlässlich des von Überlingen angestregten Prozesses ließ Bodman ein Notariatsinstrument aus dem Jahre 1693 kursieren, das alle durch Kaiser Leopold 1680 betätigten Bodmaner Herrschaftsrechte seit 1294 enthielt. Ein Marktprivileg Sigismunds befand sich nicht darunter. StA ÜB L/1366 fol. 535r–541r; aber auch nicht dessen Bestätigung der Bodmaner Lehen aus dem Jahr 1418. Urkunden Kaiser Sigismunds, Nr. 2831.

8 BAB K 278, 1682 Jan. 11.

Handelsmonopol der das Nordufer des Bodensees säumenden Reichsstädte Lindau, Buchhorn (heute Friedrichshafen) und Überlingen zu durchlöchern drohten⁹. Die Bodmaner Marktgründung fiel in eine Zeit, in welcher städtischem Handel und Gewerbe nicht mehr ohne weiteres das Feld überlassen wurde. Wirtschaftlich und finanziell hatte der Dreißigjährige Krieg die meisten Städte arg mitgenommen. Seine Folgen wirkten auch in den von den Bodmaner Aktivitäten am ehesten berührten Bodenseestädten lange nach. Man denke nur an die unter starken Verlusten mühsam erreichte Konsolidierung Überlingens oder die von Radolfzell jahrzehntelang mitgeschleppte enorme Schuldenlast¹⁰. Daß darüber auch die politische Kraft nachließ, erstaunt weiter nicht¹¹. Die alten städtischen Privilegien – das kaiserliche Marktprivileg Überlingens von 1547 stand im Mittelpunkt der juristischen Auseinandersetzungen zwischen Überlingen und der Herrschaft Bodman – hatten sich in der Wirklichkeit zu bewähren. Schließlich sollte nicht vergessen werden, daß nun mit Merkantilismus und Kameralismus Ideen des aktiven wirtschaftlichen Gestaltens auch bei den Landesherrn stärker Platz griffen und eine fiskalische Durchorganisation des neuen Verwaltungsstaates die finanziellen Kräfte zusammenfassen und neue erschließen sollte. Der Verkauf überschüssigen Getreides aus den Fruchtanbaugebieten zwischen Bodensee und Donau erschien allen als erste Möglichkeit, Geld ins Land zu bekommen.

Dabei muß auf der anderen Seite die gleichsam komplementäre Funktion der das *schwäbische Korn* importierenden Eidgenossenschaft in Rechnung gestellt werden. Von den Kriegsergebnissen weitgehend verschont, hatte nach den Pestzügen der dreißiger Jahre erneut ein starkes Wachstum der Bevölkerung eingesetzt, welche sich wegen fehlender Möglichkeiten des Landausbaues zunehmend durch heimgewerbliche Tätigkeiten ernähren mußte. Zugleich hatte eine Differenzierung der Landwirtschaft in Ackerbau auf der einen und lukrativere Viehzucht auf der anderen Seite, fortschreitend schon seit dem 15. Jahrhundert zu beobachten, die Fähigkeit zur Eigenversorgung geschwächt. Daher war die Eidgenossenschaft bereits vor dem

9 Fürstenberg: Unteruhldingen. Salem: Maurach. Nellenburg: Sernatingen (heute Ludwigshafen). Bischof von Konstanz: Meersburg, das allerdings auf ältere Marktrechte zurückgreifen konnte. Inwieweit die österreichische Landvogtei Schwaben die ebenfalls bekannt gewordene Abfuhr aus den Orten Fischbach und Manzell förderte, ist unbekannt. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 2, 38, 128, 140 u. 143 f.

10 MÖLLENBERG, J.: Überlingen im Dreißigjährigen Krieg. Die Auswirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben der ehemaligen Reichsstadt. In: SVGB 74 (1965) S. 25–67, hier S. 42–44. Vgl. auch EITEL, P.: Die Rolle der Reichsstadt Überlingen in der Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. In: SVGB 89 (1971) S. 9–22, hier S. 21. – Radolfzeller und österreichische Stellen nennen 1685 eine Radolfzeller Schuldsumme von 50000 fl. GLA KA 219/35; StA KND I/185 Nr. 1 u. 188 Nr. 19 (1692). Zur allgemeinen Lage Radolfzells im 17. Jh. und zu seiner Finanzsituation vgl. ALBERT, F.: Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896, S. 402 ff. sowie GÖTZ, F.: Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. Radolfzell 1967, S. 103 f. u. 125. – Zu den Auswirkungen des Krieges am Bodensee vgl. auch WIELAND, G.: Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem Dreißigjährigen Krieg. Kriegsbedingte Veränderungen in den vier Ämtern der Landvogtei Schwaben (Fischbach, Dürnach, Wolkefweiler und Ringenweiler). In: SVGB 98 (1980) S. 13–110.

11 Allgemein zur schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation der Städte, insbesondere der Reichsstädte nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. PRASS, V.: Der Merkantilismus und die Städte. Eine Einleitung. In: V. P. (Hg.), *Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa*. Köln 1983, S. 1–14, hier S. 4 ff.

Krieg auf Getreidezufuhren von außen angewiesen und danach mehr denn je¹². Für die Ostschweiz nun waren das Bodenseehinterland und Oberschwaben maßgebliche Lieferanten.

Insgesamt gesehen spiegelt sich gerade in der Geschichte des Kornhandels am Bodensee seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß sich die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Bewegung befanden, daß tradierte Strukturen verändernden Kräften ausgesetzt waren und das Gesamtgefüge nach deren Ausgleich verlangte. Wie kaum ein zweites erscheint zumal das Beispiel der Bodmaner Marktgründung mit all ihren ausufernden Begleiterscheinungen geeignet, sozusagen an einer Schnittstelle Einblick in den angedeuteten Wandlungsprozeß zu gewähren. Daher sollen die folgenden Betrachtungen auch nicht nur historisches Wissen zum Thema in engerem Sinne zusammentragen, sondern, soweit in dem vorgegebenen Rahmen möglich, ereignis- und strukturgeschichtliche Hintergründe und vor allem auch räumliche Dimensionen miteinbeziehen.

Proteste und Gegenmaßnahmen

Als Bodman im Sommer 1672 seinen wöchentlichen Fruchtmarkt eröffnete¹³, stieß es damit sofort auf den entschiedenen Widerstand der Städte Überlingen und Radolfzell, die sich im Laufe der folgenden Auseinandersetzungen der Unterstützung der anderen Bodenseestädte, an erster Stelle von Konstanz, versicherten. Überlingen reichte im folgenden Frühjahr bei Kaiser und Reichshofrat in Wien Klage ein¹⁴ und berief sich dabei auf sein Marktprivileg, das es 1547 von Karl V. erhalten hatte. Dessen entscheidende Passage lautet, daß *in zwaien meilen wegs die nechsten gerings umb die stat Überlingen, wo von alter her nit gefreit markt und gewerb gewest oder noch sein, kaine markte, korn- noch salzkaufe oder gewerb mit oder one unser oder unserer nachkommen kaiserlich oder königliche freihait von newem aufgericht, gehalten noch gebraucht werden sollen, die obgemelter stat Überlingen an iren märkten und gewerben, sonderlich den korn- und salzkauf nachtailig und schedlich sein mögen*¹⁵.

Nach wiederum fast einem Jahr erging endlich im Februar 1674 ein kaiserliches Mandat an Hans Adam von Bodman, seine Neuerungen abzustellen¹⁶. Es schien eine Routineangelegenheit, mit Hilfe der Kernbestimmungen des Überlinger Marktprivilegs von 1547 den neuen Umschlagplatz zu beseitigen¹⁷. Aus der zitierten Passage seien die beiden Bedingungen, welche

12 Von den vielen neueren Schweizer Arbeiten, die diese Zusammenhänge darstellen, sei lediglich verwiesen auf das zusammenfassende Werk von BERGIER, J.-F.: Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich 1983, S. 26 ff., 86 f. u. 92 f.

13 Nach BODMAN, Geschichte Bodman, S. 369 Nr. 1342 im August 1672. Jedoch bereitete Überlingen bereits Anfang Juni ernsthaft ein Protestschreiben dagegen vor, welches einen bereits bestehenden, nicht erst geplanten Bodmaner Fruchtmarkt im Auge zu haben scheint. StA ÜB L/1366 fol 10-13, 1672 Juni 2.

14 Die Klage lag spätestens am 28. April 1673 vor, wie aus einer Stellungnahme der Reichsritterschaft in Schwaben vom 19. Mai 1685 an den Kaiser hervorgeht. BAB K 278.

15 Oberrheinische Stadtrechte. 2. Abt.: Schwäbische Rechte. 2. H.: Überlingen. Bearb. v. F. GEIER. Heidelberg 1908, S. 383 f. - Zwei Meilen = ca. 14 km.

16 BAB K 278, *Copia Mandati de non turbando*, 1674 Feb. 15.

17 Auch die Städte Konstanz, Radolfzell und Überlingen, die am 27. Juni 1673 auf der Reichenau tagten, schienen sich schon halbwegs einen Erfolg davon zu versprechen, an Bodman zu schreiben, die städtischen Rechte zu *kommunizieren* und es um Abstellung zu bitten. StA KN D I/184 Nr. 7 fol. 17r-21v, Konferenzbeschluß.

mögliche Konkurrenz ausschließen sollten, noch einmal genannt: zum einen zwei Meilen im Umkreis als räumliche Ausgrenzung, zum andern die dabei gemachte Einschränkung, daß alte bestehende Märkte davon nicht berührt sein sollten.

Wenn Überlingen und die Reichshofkammer glaubten, damit sei schon alles klar und entschieden, hatten sie nicht mit der Hartnäckigkeit der Herren von Bodman gerechnet, die immer wieder verlauten ließen, weder das eine noch das andere Kriterium liefere in ihrem Fall eine Handhabe, ihren Wochenmarkt zu verbieten. Kein Rechtsanspruch, den die bodmanischen Juristen im Verlauf des zwischen Überlingen und Bodman geführten Reichshofratsprozesses nicht in Anspruch genommen hätten, um ein altes Marktrecht zu reklamieren oder abzuleiten¹⁸; kein Schachzug, keine juristische Finesse zu abwegig, um die Existenz eines Marktes in Bodman schon vor 1547 nachzuweisen – man denke nur an die im Januar 1686 inszenierte Ausgrabung der angeblichen alten Marktstadt Röhrnang auf dem Gelände der römischen »Villa rustica«¹⁹. Dazu beschäftigten sich die gegnerischen Parteien und die zur Beweiserhebung eingesetzte kaiserliche Kommission über Jahre damit, die tatsächliche Distanz zwischen Überlingen und Bodman festzustellen, ja allererst einmal zu klären, welche Maße zu benutzen wären, ob zu Lande oder zu Wasser gemessen werden sollte. Die noch wenig verbreitete Kunst der Geometer wurde dabei schließlich in Anspruch genommen, freilich mit sehr widersprüchlichen Resultaten²⁰. Kurzum, 1719 forderte der Kaiser zum letztenmal, soweit aus den Quellen ersichtlich, nachdrücklich den Reichsritter auf, seinen Markt abzustellen. Das damalige Mandat Karls VI. lautete²¹:

Auß der beyverwahrten abschriftt hast du mit mehrerem gehorsambst zuersehen, waßmassen bey unß sich N. Burgermaister und Rath unserer und des Heyl. Reichs Stadt Überlingen beschwähret, wie daß von dir denen von unserm in gott ruhenden Herren Vattern und vorfahren am Reich in puncto des Frucht-Marcks über das den 15. Feb. 1674 emanirte Mandatum, unterm 5. May 1681, 5. July 1686 und 4. Sept. 1691 weiters ergangenen inhibitorial verordnungen frischer dingen contravenirt wurde, mit bütt wir dowegen hierundter Unsere benötigte Kayserliche hülf ihme Magistrat mitzuteilen ggst. geruheten.

Wann dir nun in keine weiß zwestehet, denen obgedachten so verschiedenen und jederzeit mit wohlbedächtlicher erwegung außgangenen gerechtesten Kayserliche Verordnung insonder-

18 GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 56 ff.

19 Edition von Grabungsbericht und -skizze durch AUFDERMAUER, J./GÖTZ, F.: Römische Niederlassung bei Bodman. Ausgrabungsbericht mit Plänen aus dem Jahr 1686. In: BERNER, H. (Hg), Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel. Bd. 1 Sigmaringen 1977, S. 65–68 und Abb. 12. – Ein anderes Exemplar der Lageskizze im BAB K 296 nennt als Zeichner den bischöflich-konstanzer Hofmaler Ulrich Koch. Dieser war auch als Geometer an der Ermittlung der Distanz zwischen Überlingen und Bodman beteiligt. Zu Hintergründen und Begleitumständen der Ausgrabung GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 40 ff.

20 Ebd. S. 62 ff. – Zu einer Vermessung, die der Meersburger Hofmaler Ulrich Koch gegen Jahrhundertende im Auftrag Bodmans durchgeführt hat, dürfte die bei BERNER, Bodman Bd. 1, Abb. 13 abgedruckte Karte gehören, welche mit eingezeichneten Fluchtlinien, Entfernungen und Winkeln die Methode der Messung dokumentiert. Im Auftrag der kaiserlichen Kommission maß 1699 der am Bodensee bekannte Lindauer Geometer Johann Jacob Heber (ca. 1667–1725). Ihm dürfte die unter Signatur *L 7b in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen verwahrte Karte zuzuschreiben sein, in welcher u. a. die von ihm mittels einer Meßkette vermessenen Streckenzüge festgehalten sind. Kurzbiographie zu Heber bei DOBRAS, W.: Lindauer Persönlichkeiten (Neujahrsbl. d. Museumsver. Lindau 26). Lindau 1981, S. 25.

21 StA ÜB L/1367 fol. 251.

heit bey noch fürwehrender von allerhöchstseeligst ged. Ihrer Kayserlichen Mayestet angeordneten und nachgehends von auch Mayestet Unserm Herrn brudern und lezten vofahren am Reich allerhöchstseeligster gedächtnüs renovirten Commission entgegen zue handeln.

Alß ergeth Unser ggst. und ernstl. Kayserlich Befelch an dich in Krafft dises, daß du zuerfolg obgedacht vorhin ergangenen Kayserlichen Verordnungen dich aller verfänglichen Neuerungen mit eigenmächtiger anstellung und forthsetzung der Märcken enthaltest, und demnächst Unserm allerhöchst richterlichen Ausspruch in ruhe abwartest.

An deme beschicht Unser ggster. will und Meinung, und Wir seind dir im übrigen mit ...
Wien, den 12. Sept. 1719.

Fast ein halbes Jahrhundert nach Prozeßbeginn stand ein Urteilsspruch also noch immer aus. Wann es so weit sein würde, blieb offen. Doch sollte bis zu dieser Entscheidung Bodman seinen Markt nicht weiterbetreiben. Dieses hatte stets umgekehrt argumentiert. Bevor nicht ein Urteil des Reichshofrates vorliege, könnten es derartige Verbote nicht binden²². Wie auch im letzten Fall hatten in der Vergangenheit stets Überlinger Beschwerden, daß Bodman das kaiserliche Verbot ignoriere²³, dazu geführt, das erstmals von Kaiser Leopold 1674 verfügte *Mandatum de non turbando*²⁴ neu einzuschärfen. Dem ersten folgten noch vier weitere, und zwar 1681, 1686, 1691 und 1719²⁵. Der Erfolg des letzten war freilich so zweifelhaft wie derjenige seiner Vorgänger.

22 Z. B. Bodmans *Kurtz und standhaffte Refutation*, o. J. (1687), BAB K 278.

23 StA ÜB L/1366 fol. 764r: Die Aufstellung der Prozeßakten erwähnt ein Memorial Überlingens an den Kaiser, 1718 Juli 27. Die neuerlichen Verstöße Bodmans gegen die kaiserlichen Verbote wurden auch im Überlinger Rat behandelt, RP ÜB 1718 Juni 30 und 1719 Jan. 16. – Am 27. Juli 1719 bestätigt das Oberamt Stockach der öö. Regierung in Innsbruck, daß die Abfuhr von Früchten aus Bodman seit kurzem wieder anwachse; StA ÜB XXXIX/963. – Wenn es, wie ANDERMANN sagt (Landkreis Konstanz, Bd. 4, S. 501), 1719 zu einem Verzicht Bodmans kam, war dieser nicht von langer Dauer. Auch ein 1721 zwischen Überlingen und Bodman ausgehandelter Verzicht Bodmans auf selbständige Fruchtausfuhr wurde nur kurze Zeit eingehalten. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 153. – StA ÜB L/1366 fol. 245–248, 1681 Feb. 28: Überlingen und Radolfzell protestieren neuerlich vor dem Kaiser gegen den Bodmaner Markt. – Ebd. XXXIX/963, 1685 März 29: Konstanz an die öö. Regierung in Innsbruck, nimmt Bezug auf den Protest der Städte Überlingen, Konstanz und Radolfzell gegen den Winkelmarkt Bodman und bittet, sich beim Reichshofrat für ein Verbotsdekret zu verwenden. – Ebd. L/1366 fol. 521: Laut des Extraktes des Reichshofratsprotokolls vom 13. Okt. 1688 forderte das reichsstädtische Kollegium in Regensburg die Wiederholung des Inhibitionsmandates gegen Bodman. – RP ÜB 1715 Feb. 7: Überlingen will beim Kreis-Ausschreib-Amt Beschwerde dagegen einlegen, daß von Bodman aus entgegen der kaiserlichen Reichssperre zu merklichem Nachteil der Reichsstädte Frucht in die Schweiz transportiert werde. – GLA KA 218/28, Überlingen an Radolfzell, 1716 Apr. 21: Bodman eröffne trotz kaiserlicher Verbote neuerlich seinen Fruchtmarkt. – Ein am 20. Aug. 1718 vom Spital Überlingen veranlaßtes Verhör Sernatinger Schiffer ergab: Fruchtlieferanten fahren nach Bodman, von da wird die Frucht in die Schweiz verschifft. In trockenen Sommern fahren die Bodmaner Schiffer sogar auf dem Unterlauf der Aach bis nach Espasingen und laden dort ihre Fracht. Die Kaufleute kommen wegen des geringeren Imposto (Zolls) nach Bodman. BAB K 278.

24 BAB K 278 und StA ÜB L/1366 fol. 35–38. – Eine Edition bei MOSER, J. J.: *Teutsches Staatsrecht*. T. 5, ND d. Ausg. 1752 Osnabrück 1968, S. 321 f.

25 Abschriften an folgenden Fundorten: StA ÜB L/1366 fol. 237, 1681 Mai 5; ebd. L/1367 fol. 251 f., 1719 Sept. 12, darin Hinweis auf ein Mandat vom 1691 Sept. 4; MOSER, *Teutsches Staatsrecht*, T. 5, S. 307, 1686 Juli 5. – In einem Brief an die Stadt Konstanz spricht die öö. Regierung Innsbruck von einem *General-Inhibitions-Mandat* von 1675, das am 5. Juni 1685 erneuert worden sei. StA ÜB XXXIX/963. Diese beiden Daten werden allerdings durch die Quellen nicht bestätigt. Es dürfte sich dabei um die Mandate von 1674 und 1681 handeln.

Die juristische Komponente der Auseinandersetzung in Form des vor dem Reichshofrat ausgetragenen Prozesses läßt sich, wie gezeigt werden kann, weithin von der politischen und wirtschaftlichen Interessenkonstellation kaum trennen. Hierfür steht auch der unbekanntes zeitliche Endpunkt des Rechtsstreites. So trifft weder das erste der in Regestenform vorliegenden Geschichte der Freiherren von Bodman genannte Datum, das Jahr 1686, zu noch das zweite, vage und einigen Spielraum gestattend als Mitteilung zwischen den Regesten zu 1708 und zum September 1709 eingeordnet²⁶. Ebenso wenig steht fest, daß, wie hier gesagt wird, das Verfahren verloren ging. Vielmehr scheint es jener schier unendlichen Zahl von Reichshofratsprozessen zuzugehören, die zu keinem formalen Ende gelangten. Löste nicht bereits die Zeit das Problem, wurden hier politische Lösungen und Vergleiche angestrebt, und man ließ es häufig mit einer Abmahnung des Beklagten durch den Kaiser bewenden²⁷. Und so spricht einiges dafür, daß der Marktprozeß Überlingen gegen Bodman nie abgeschlossen worden ist. Als die Stadt Mitte des 18. Jahrhunderts über verbotenes Bodmaner Salzausmessen zu klagen hatte, floß nebenbei ein später Reflex auf den alten Konflikt ein, jene *erstorbene Strittsach*²⁸.

Während Überlingen einen Prozeß gegen Bodman führte, intervenierte Radolfzell immer wieder im Verein mit der Stadt Konstanz beim Kaiser und bei der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck gegen den wöchentlichen Marktbetrieb in Bodman. Es führte dabei stets seine eigene desolote wirtschaftliche und finanzielle Lage ins Feld und verwies auf die mangelnden Möglichkeiten seiner Bürger, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Sein ehemals reger Fruchtmarkt brachte Publikum und Nachfrage ins Städtchen. In die Stadtkasse flossen die Zölle und Gebühren aus dem Fruchtumschlag. Mit dessen Rückgang stand auch die Steuerkraft Radolfzells als schwäbisch-österreichischer Landstand auf dem Spiel. Darüber hinaus schien in der an Kriegen reichen Zeit dort eine ausreichende Getreidemagazinierung nicht mehr gewährleistet, was seinen Wert als österreichischen Vorposten am westlichen Bodensee schmälern mußte²⁹. Diese Gesichtspunkte sind mitzubedenken, will man die wiederholten schmälernden Verbotsmandate gegen Bodman erklären. Indessen bestritt dieses stets die negativen Folgen seines Marktes für die städtischen Umsätze und argumentierte vielmehr mit der wohltuenden Wirkung für Handel und Wandel.

Festzuhalten ist also zunächst, daß die Einrichtung des Bodmaner Marktes unter den Nachbarn für erhebliche Unruhe sorgte und zu lang andauernden Auseinandersetzungen führte, in die auch der Kaiser und Österreich sowie der Schwäbische Reichskreis hineingezogen wurden. Es ist zu fragen, ob diese große Wirkung denn überhaupt in einem angemessenen Verhältnis zu der auf den ersten Blick kleinen Ursache stand. Zu einer Antwort darauf kann der Bodmaner Fruchtrodell für die Jahre 1685 und 1686 einige quantitative und räumliche Aspekte beitragen. Er soll im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen stehen.

26 BODMAN, Geschichte Bodman, S. 369 Nr. 1342 und S. 379 Nr. 1384. DANNER, Reichsritterschaft, S. 40 folgt dieser Angabe. – Auch Stichproben aus den Resolutionsprotokollen des Reichshofrates für die Jahre 1710–1714 und 1720–1722 haben lediglich zwei Eintragungen zum 12. Aug. und 31. Okt. 1710 ergeben (RHR-Res. Prot. XVIII/26 fol. 83v. u. 267r), aus denen hervorgeht, daß der Prozeß noch nicht abgeschlossen war. Für diese Mitteilung vom 7. 10. 1983 habe ich dem Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien zu danken.

27 Zu dieser Praxis GSCHLISSER, O.: Der Reichshofrat. ND d. Aug. 1942 Nendeln 1970, S. 39 f.

28 BAB K 278, Überlingen an Bodman, 1753 Nov. 17.

29 Zur Lage Radolfzells im 17. Jahrhundert wie Anm. 10.

Der Bodmaner Fruchtrodell von 1685/86

Der Bodmaner Fruchtrodell aus den Jahren 1685 und 1686 ist einzigartig unter den bodmanischen Archivalien. Auch sonst findet sich in der Nachbarschaft für jene Zeit sowie von Umfang und Informationsgehalt her so leicht nicht seinesgleichen. Fruchtzollbücher, welche ebenfalls die Herkunft der Verkäufer verzeichnen, gibt es seit 1677 für Überlingen und für zwei Wochen des Jahres 1700 für Radolfzell, doch in beiden Fällen nicht von jener Dichte und Vollständigkeit der Informationen. Erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, dem Jahr 1748, ist ein vergleichbares Wochenmarktprotokoll aus Stockach erhalten, und von 1752 bis 1768 dokumentiert ein weiteres Überlinger Fruchtzollbuch sporadisch die Heimatorte der Getreidelieferanten. Schließlich wiederum ein halbes Jahrhundert später setzen, 1803 in Radolfzell und 1806 in Überlingen, weitgehend geschlossene Serien von umfangreichen Fruchtmarktbüchern ein. Allein diese Aufstellung mag schon den besonderen Quellenwert des Bodmaner Fruchtrodells von 1685/86 verdeutlichen, viel mehr noch die Tatsache, daß er unter vergleichbaren am Bodensee als einzige nicht-städtische Quelle hervortritt.

Welche Informationen hält der Rodell im einzelnen bereit? Gegliedert nach den wöchentlichen Marktterminen, sind fast über zwei Jahre hin – erstmals für den 27. Februar 1685 und letztmals für den 31. Dezember 1686 – die einzelnen Fruchtlieferungen zum Bodmaner Markt verzeichnet. Vor der jeweiligen Menge in ganzen, halben und viertel Säcken³⁰ stehen hier die Namen der Lieferanten, überwiegend auch mit den Herkunftsorten versehen. In einer Reihe von Wochen ist außerdem notiert, an welchen Zollstellen die Fuhre verzollt wurde³¹. Ein Vergleich der Namen und Orte oder auch ein Nachvollzug der zurückgelegten Routen halfen, bei 3838 von insgesamt 4549 Lieferungen, also bei etwa 84 Prozent, den Herkunftsort zu identifizieren und zu lokalisieren. Die Summen von Menge und eingenommenem Gredgeld schlossen die Wochen jeweils ab. Den zustehenden Lohn behielt der Gredmeister gleich ein.

Aufgrund dieses durch den Fruchtrodell gebotenen Informationsgehaltes sollen im folgenden Markt und Markteinzugsbereich Bodmans an Hand der Strukturelemente Besuchshäufigkeit, geographische Lage der Herkunftsorte der Marktbesucher, gelieferte Menge und saisonale Schwankungen untersucht werden³².

30 Es wird im Rodell nicht nach schwerer bzw. glatter und leichter bzw. rauher Frucht unterschieden. Kernen und Roggen sowie Hülsenfrüchte werden als schwere, Veesen und Hafer als leichte Frucht bezeichnet. Die nur selten auf den damaligen Bodenseemärkten registrierte Gerste gilt als rauhe Frucht, wird aber meist als glatte gerechnet. Hinter den Begriffen Kernen und Veesen verbirgt sich entspelzter (*nackter*) bzw. unentspelzter (noch mit Schalen behafteter) Dinkel. – Die Größe eines Sackes konnte variieren; gebräuchlich waren in der westlichen Bodenseegegend meist Säcke mit acht bis zehn Vierteln Fassungsvermögen. 1 Malter (glatt) = 8 Viertel; 1 Malter (rauh) = 16 Viertel. Ein Malter (glatt) hatte ein Volumen von etwa 199 l (Überlinger Maß). – Zu den Maßen vgl. Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. 1, Konstanz 1968, S. 392 ff.

31 Vgl. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 135 Tab. 14.

32 Die in der folgenden Darstellung aufgeführten Ergebnisse wurden weithin mit Hilfe des Programmpaketes STATISTICAL PACKAGE FOR SOCIAL SCIENCES (SPSS), Version 9 errechnet.

Tab. 1: Orte mit hoher Lieferfrequenz³³

Ort	Entfernungs- klasse	Anzahl		Menge		
		abs.	%	abs.	%	Mittel
<u>50 bis 99 Nennungen</u>						
Wellendingen	10	55		424,75		7,72
Frittlingen	9	53		334,25		6,31
Heudorf/Hegau	4	51		369,00		7,24
Mainwangen	3	53		259,00		4,89
Boll	4	58		373,50		6,44
Nenzingen	2	60		252,00		4,20
Rietheim	7	66		675,50		10,24
Neuhausen o. E.	5	67		502,00		7,49
Wurmlingen	7	78		656,75		8,42
Balingen	12	79		457,75		5,79
Schwenningen/TUT	11	88		546,05		6,21
11 Orte = 5,9%		708	18,4	4850,55	19,5	6,85
<u>100 bis 199 Nennungen</u>						
Aldingen	9	100		683,75		6,84
Spaichingen	8	102		617,95		6,06
Stetten a.k.M.	8	103		629,25		6,11
Eigeltingen	3	104		412,00		3,92
Leidringen	12	103		610,75		5,93
Nusplingen	8	109		819,00		7,51
Orsingen	2	130		797,00		6,13
Emmingen ab Egg	5	130		695,75		5,35
Denkingen (sö RW)	9	186		1364,70		7,34
9 Orte = 4,8%		1067	27,8	6630,15	26,7	6,21
<u>über 200 Nennungen</u>						
Gruol	13	299		1407,50		4,71
Ebingen	10	327		2312,50		7,26
2 Orte = 1,0%		626	15,3	3720,00	15,0	5,94
22 Orte = 11,8%		2401	61,5	15200,70	61,1	6,33

³³ Nur komplette Fälle: n = 3838; Gesamtmenge = 24878,25 Säcke; Anzahl Orte = 186. Nicht in die Rechnung miteinbezogen wurden die nicht identifizierten Lieferungen: n = 709; Menge = 3820,20 Säcke. Spannweite der Entfernungsklassen: max. = Entf.-Kl. × 5 km - 10 m; min. = Entf.-Kl. × 5 km - 5 km. Zur Setzung einer Klassengröße von 5 km vgl. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 8 Anm. 5.

Lieferorte

Auf dem Bodmaner Fruchtmarkt von 1685/86 traten bei 3838 Einzelnennungen Verkäufer aus 186 identifizierbaren Orten bzw. Siedelplätzen auf. Die vom Gredgeld befreiten Bodmaner Untertanen wurden bis auf drei Ausnahmen in den Listen überhaupt nicht aufgeführt. Neben einer erklecklichen Anzahl von 35 Herkunftsorten (ca. 19%), welche nur je einmal registriert sind, gab es Spitzenreiter mit über 50, über 100, ja über 200 und 300 Lieferungen (Tab. 1).

Betrachtet man nur die Anzahl der Lieferungen bzw. der Nennungen, entfallen auf die 22 Orte mit über 50 Nennungen (11,8% aller Orte) drei Fünftel aller Lieferungen, wobei die nach Herkunft nicht identifizierbaren nicht gerechnet wurden. Die mit Abstand am häufigsten den Bodmaner Markt besuchenden Orte, Ebingen und Gruol, liefern aber auch von allen die größten Mengen. Gleichzeitig haben sie mit die größte Entfernung aller hier besonders betrachteten Orte vom Marktplatz Bodman.

Untersucht man, wie häufig aus einzelnen Lieferorten der Bodmaner Markt angefahren wurde, und bezieht diese Frequenzen auf Entfernungsklassen in Fünf-Kilometer-Schritten, zeigt sich folgendes Bild: Einer ziemlich ausgeglichenen Besetzung der Klassen 2 bis 5 (5 bis 25 km) folgt eine deutliche Spitze im Bereich der Klassen 8 bis 10 (35 bis 50 km), schließlich noch eine flache Welle bei 55 bis 65 Kilometern³⁴.

Liefermengen

Während der 22 Monate, welche vom Fruchtrodell 1685/86 erfaßt werden, wurden insgesamt 28698 Säcke Getreide auf den Bodmaner Markt gebracht, im Schnitt pro Lieferung 6,3 Säcke. Größere Fuhrten kamen nur selten vor. Der allergrößte Teil der registrierten Einzelmengen blieb unter zehn Säcken³⁵.

Tab. 2 Häufigkeitsverteilung der Liefermengen

Liefermenge	Anzahl der Lieferungen	Anteil an der Gesamtmenge
bis 9,9 Säcke	3961	87,1 %
10 bis 19,9 Säcke	502	11,0 %
20 bis 29,9 Säcke	65	1,4 %
30 bis 39,9 Säcke	13	0,3 %
40 bis 49,9 Säcke	7	0,2 %
über 50,0 Säcke	1	0,0 %
Sa.	4549	100,0 %

³⁴ Vgl. Tab. 4, Spalte »Lieferungen«.

³⁵ Das Maximum einer Lieferung betrug 50,75, das Minimum 0,5 Säcke; die Standardabweichung (Streuung; durchschnittliche Abweichung vom Mittel) 4,3 Säcke.

In einer Reihe von Fällen übrigens erlaubt es die Quelle, die mit einer überdurchschnittlichen Menge den Markt beschickenden Zulieferer näher zu bestimmen. Es sind dies Einträge, in denen zwei Namen als gemeinsame Lieferanten bezeichnet sind oder nur ein Name mit dem Zusatz *und sein gespan* oder ein herrschaftlicher Beamter bzw. die Herrschaft selber auftritt. Die folgende Übersicht nennt einige Beispiele:

Tab. 3 Große Lieferanten

	Fälle		Menge		Markt- menge Anteil (%)
	Anzahl (abs.)	Anteil (%)	pro Lieferung (Säcke)	insgesamt (Säcke)	
2 gemeinsame Lieferanten	117	2,6	11,3	1318,3	4,6
Vögte aus ca. 20 Orten	41	0,9	8,8	366,0	1,3
Kastenvogt von Engen	3	0,1	16,0	48,0	0,2
Obervogt von Emmingen	1	0,0	26,0	26,0	0,1
Herrschaft Langenstein	17	0,4	14,3	223,0	0,8
Herrschaft Wurmlingen	4	0,1	22,3	89,3	0,3

gesamt n = 4549

Säcke = 28698,45

Entsprechend ihrer Häufigkeit des Auftretens auf dem Markt liegen eine Reihe von Orten ebenfalls weit an der Spitze, wenn man ihre jeweilige Liefermenge betrachtet. Knapp zwölf Prozent aller Orte erbringen über 60 Prozent der örtlich zuweisbaren Gesamtmenge (Tab. 1). Der große Abstand zwischen jenen 22 Orten und den restlichen 164 zeigt sich indessen erst, wenn man die durchschnittlich auf die einzelnen Orte entfallenden Mengen vergleicht. Während im Mittel 691 Säcke jedem der Spitzenorte zugewiesen werden können, verbleiben den restlichen jeweils nur noch 59 Säcke.

Ein regelmäßiger, häufiger Marktbesuch erstaunt nicht weiter, wenn der Herkunftsort in der Nähe liegt und sich Zeit- und Kostenaufwand damit in Grenzen halten. Orsingen, einiges über neun Kilometer Luftlinie von Bodman entlegen und im Rodel 130 Mal vertreten, wäre dafür ein typisches Beispiel. Finden sich jedoch Orte von vergleichbarer und höherer Marktfrequenz und ebensolchem Lieferumfang, welche 40, ja über 60 Kilometer entlegen sind, scheint dies bei den gegebenen widrigen Verkehrsverhältnissen und den erwartbaren Kosten wider alle ökonomische Vernunft. Diese ließe im Gegenteil mit steigender Entfernung eher eine Abnahme der Marktintensität erwarten.

Räumliche Struktur des Zuliefergebietes

Damit ist die Frage der Verteilung der Liefermengen im Raum aufgeworfen, und zwar nach der Entfernung vom Marktort, aber auch nach der Himmelsrichtung. Weist man den Entfernungsklassen von fünf Kilometern Weite die darunter fallenden Mengen zu, ergibt sich die in Tabelle 4 niedergelegte Übersicht.

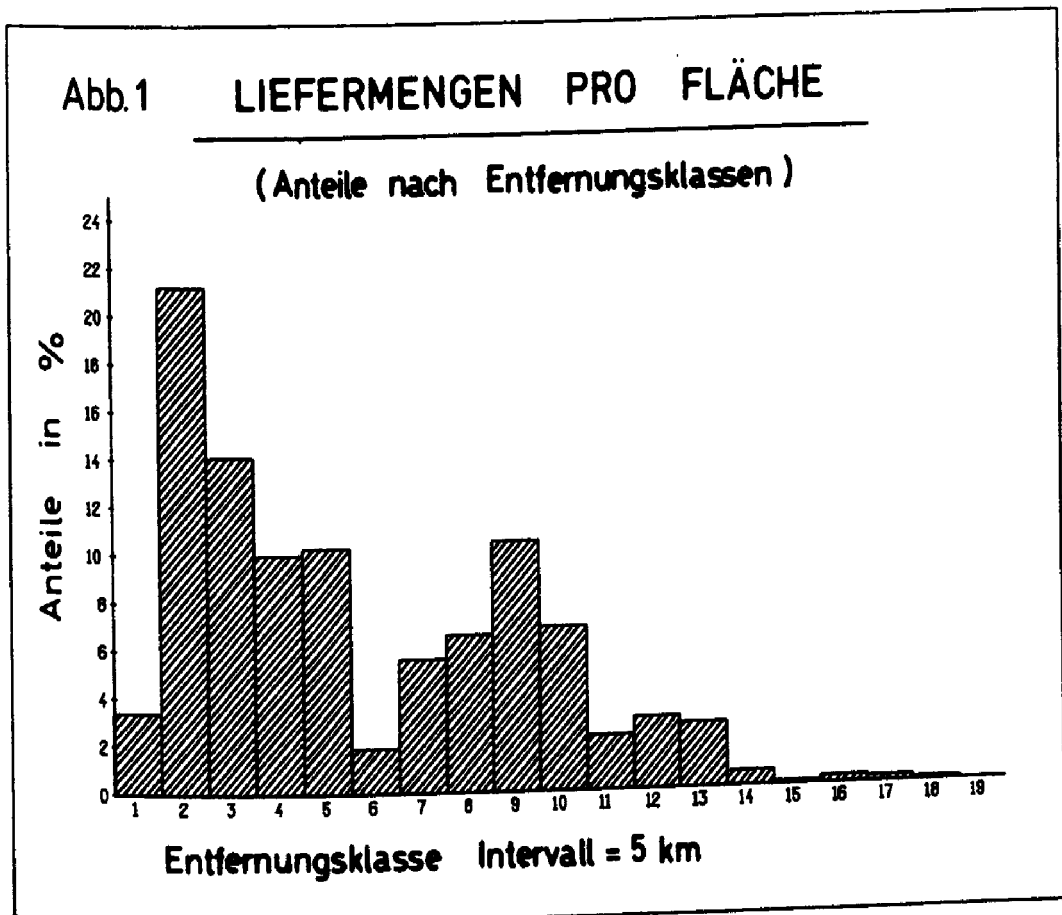
Tab. 4 Lieferungen und Liefermengen nach Entfernungsklassen³⁶

Entfernungsklasse	Lieferungen		Menge (in Säcken)			
	abs.	%	abs.	%	je 100 qkm	
					abs.	%
1	13	0,3	82,00	0,3	104,41	3,4
2	287	7,5	1512,00	6,2	641,71	21,2
3	322	8,4	1682,35	6,9	428,41	14,1
4	271	7,1	1659,60	6,8	301,87	10,0
5	351	9,1	2214,50	9,0	313,26	10,3
6	82	2,1	509,25	2,1	58,95	1,9
7	208	5,4	1780,85	7,3	174,42	5,6
8	357	9,3	2365,70	9,7	200,81	6,6
9	568	14,8	4254,20	17,4	318,62	10,5
10	432	11,3	3134,75	12,8	209,40	6,9
11	173	4,5	1150,30	4,7	69,74	2,3
12	268	7,0	1669,50	6,8	92,42	3,0
13	326	8,5	1584,50	6,5	80,70	2,7
14	70	1,8	355,25	1,4	16,75	0,6
15	16	0,4	89,75	0,4	3,94	0,1
16	48	1,3	214,75	0,9	8,82	0,3
17	26	0,7	125,75	0,5	4,85	0,2
18	15	0,4	85,25	0,3	3,10	0,1
19	4	0,1	23,50	0,1	0,81	0,0
20						
21	1	0,0	8,00	0,0		
alle	3838	100,0	24501,75	100,1	86,39	99,8 (r = 95 km)

Wenn man zunächst die absolute Menge, und zwar bezogen auf die Entfernung betrachtet, sind deutliche Spitzen im Bereich von 20 bis 25 Kilometern sowie von 40 bis 50 Kilometern zu erkennen. Der Umfang der zum Markt gelieferten Mengen sinkt also nicht vom Mittelpunkt aus gesehen stetig linear, sondern in einer Wellenbewegung mit mindestens zwei ausgeprägten Höhepunkten, wobei das Aufkommen aus entfernteren Gebieten dasjenige aus der näheren Umgebung noch zu übertreffen scheint³⁷.

³⁶ Die Entfernungen sind Luftlinienentfernungen, welche mit Hilfe von Gauß-Krüger-Koordinaten errechnet wurden. Die Koordinaten (Ortsmitte) wurden aufgrund der topographischen Karten 1:25 000 des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg bestimmt. - Menge je 100 qkm = absolute Menge je Kreisring / Fläche des Kreisringes $\times 100$.

³⁷ Diese Feststellung deckt sich mit dem von VÖGELE für den Stockacher Markt von 1748 ermittelten Ergebnis; allerdings weist der Stockacher einen im Vergleich zum Bodmaner Markt wesentlich geringeren Einzugsradius auf (max. ca. 40 km). VÖGELE, J.: Die Struktur des Einzugsbereiches des Stockacher



Nichtsdestoweniger muß man sich vergegenwärtigen, daß durch die Einteilung in Entfernungsklassen das Marktgebiet in flächige Ringe gegliedert wird, die sich konzentrisch um den Marktplatz als Mittelpunkt legen. Mit steigender Entfernungsklasse nimmt daher die jeweils erfaßte Fläche zu. Unter der Annahme – und die hier durchgeführten Rechnungen implizieren notwendigerweise Modellannahmen – einer homogenen Siedel- und Agrarstruktur im Erzeugergebiet des Marktes bedeutet das, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche und damit auch der Umfang der erwartbaren Agrarproduktion von innen nach außen zunehmen. Aus diesen Überlegungen folgt, daß bei einer Untersuchung der Verteilung der Liefermengen im Erzeugerraum nicht die Menge, sondern der Quotient aus Menge und Fläche jeweils auf die Entfernung zu beziehen ist.

Die auf diese Weise errechnete Datenreihe (Tab. 4, letzte Spalte), schwingt zwar ebenfalls in der schon hinsichtlich der absoluten Mengen festgestellten Kurve mit zwei Höhepunkten, jedoch wie das Diagramm (Abb. 1) verdeutlicht, mit einem wesentlichen Unterschied: Die weit überwiegende Fruchtmenge kommt aus der zweiten Zone (5 bis 10 km), und insgesamt gesehen nimmt das Aufkommen vom Marktplatz aus mit einem leichten Zwischenhoch bei etwa 40 bis 45 Kilometern ab³⁸.

Wochenmarktes in der Mitte des 18. Jh. In: Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit. In: SVGB 102 (1984) S. 163–173, hier S. 171.

³⁸ Dies im Unterschied zu VÖGGL, ebd. S. 170, der die Menge lediglich auf die Entfernung bezieht.

Dieser interessante Befund könnte im übrigen nur im Rahmen einer umfassenden Raumanalyse gewürdigt werden. Es wäre dann zu prüfen, ob damit etwa eine Unterstruktur zutage tritt, die im kleinen noch einmal die umfassende Struktur des gesamten Marktgebietes abbildet und die als solche diesem wiederum ein- und untergeordnet ist³⁹. Mit anderen Worten: Bei den nach ihrer Handelsquantität hervorragenden Orten mag es sich um Plätze gehandelt haben, an welchen ihrerseits das Getreide des Umlandes zusammenkam. Von hier ging es dann in größeren Sammeltransporten zu den südlicher am Bodensee gelegenen Exportmärkten. In diesem Sinne als Unterzentren kämen dann alle Orte der Entfernungsklassen 8 bis 10 in Betracht, welche schon an anderer Stelle als überdurchschnittlich häufig mit überdurchschnittlichen Mengen am Bodmaner Marktgeschehen beteiligt hervorgetreten sind⁴⁰.

Über diese regionalanalytischen Feststellungen hinaus wirft der skizzierte Befund einer Raumverflechtung, welche offenbar vom Mittelpunkt bis zur Peripherie in Wellen an Intensität verliert, die an dieser Stelle nicht zu klärende Frage auf, inwiefern Agrar- und Anbaustruktur mit der Raum- und Marktstruktur in Zusammenhang zu bringen sind. Denn die eine wirkte vermutlich auf die andere ein. Theoretisch wurde dieses Problem bereits Anfang des 19. Jahrhunderts im Modell der Thünen'schen Ringe formuliert⁴¹, jedoch trotz seiner Rezeption in der Wirtschaftsgeschichte bislang nur selten empirisch überprüft. Unter Thünens Ringen sind in Produktionsform und -intensität unterschiedliche Agrarzonen zu verstehen, welche sich ringförmig um ein zu versorgendes städtisches Zentrum legen⁴².

Freilich basiert die Vorstellung konzentrischer Ringe um den Markt im Mittelpunkt auf einem idealtypischen Bild. In Wirklichkeit – das läßt sich auch aus der Karte ablesen (Abb. 2)⁴³ – wurde Bodman nach Menge und Lieferfrequenz zu über 90 Prozent aus einem Gebiet beschickt, das sich keilförmig nach nordnordwestlicher und nordnordöstlicher Richtung erstreckte. Zieht man wiederum den Kreis als Vorstellungshilfe heran, umfaßte der beschriebene Sektor lediglich ein Viertel der Kreisfläche. Angesichts der geographischen Lage

39 Vgl. hierzu die Überlegungen bei VÖGELE, ebd. S. 164f.

40 Vgl. Tab. 1. Es sind dies die Orte Wellendingen, Frittlingen, Aldingen, Spaichingen, Stetten a. k. M., Nusplingen, Denkingen und Ebingen. Vergleichbare Funktionen dürften aber auch vorliegen bei Balingen, Schweningen b. Tut., Leidringen und Gruol.

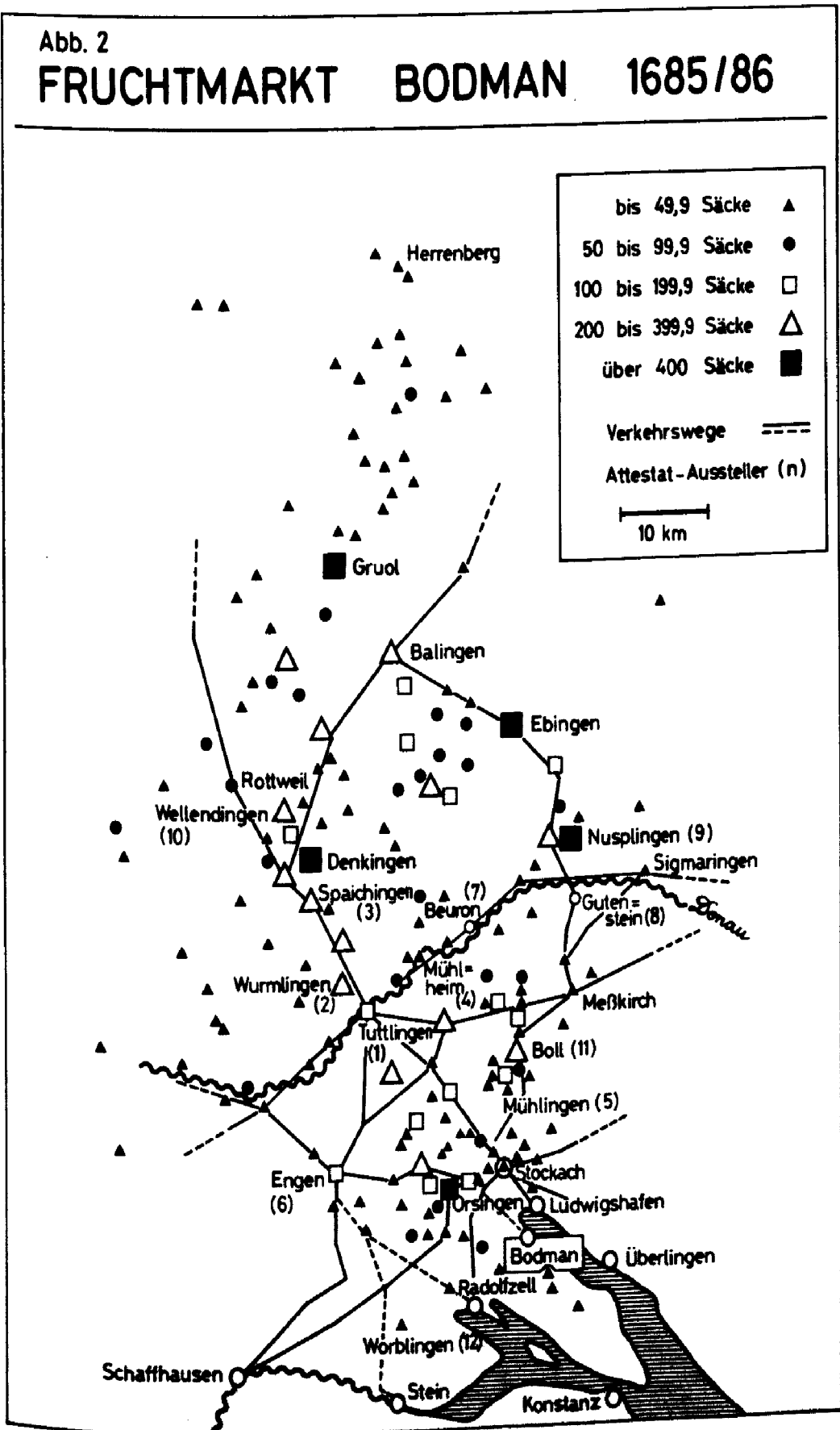
41 THÜNEN, J. H. v.: Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, Berlin 1826–63.

42 Zur Einführung THÜNENS in die Wirtschaftsgeschichte hat insbesondere beigetragen ABEL, W.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft seit dem hohen Mittelalter. 3. neubearb. u. erw. Aufl. Hamburg 1978. – HENNING, F.-W.: Die Differenzierung der landwirtschaftlichen Produktion in Ostpreußen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Forschung um Thünens Modell des »Isolierten Staates«. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 18 (1970) S. 197–220. – Zur Rezeption THÜNENS vgl. SCHNEIDER, E.: Johann Heinrich von Thünen und Wirtschaftstheorie der Gegenwart. In: HOFFMANN, W. G. (Hg.), Probleme des räumlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft (Schr. d. Ver. f. Socialpol., N. F. 14). Berlin 1959, S. 14–28, sowie neuerdings die Aufsätze von H. WINKEL, W. W. ENGELHARDT, W. BUHR, M. J. BECKMANN und G. SCHMITT in: Zs. f. Wirtschafts- u. Sozialwiss. 103 (1983) S. 543–659. – Zur Verwertbarkeit des THÜNEN'schen Modells als eines heuristischen Instruments in der historischen Raumsforschung vgl. auch GÖTTMANN, F./RABE, H./SIEGLERSCHMIDT, J.: Theoretische und methodische Grundprobleme. In: Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der frühen Neuzeit. In: SVGB 102 (1984) S. 115–130, hier S. 118f.

43 Die in der Karte festgehaltenen Mengenklassen verkörpern jährliche Durchschnittswerte.

Abb. 2

FRUCHTMARKT BODMAN 1685/86



Bodmans verwundert es freilich nicht weiter, daß die östlichen und südlichen Ausschnitte des Marktgebietes nur gering oder gar nicht besetzt waren. Indessen mögen im Südwesten und Nordosten Überlappungen mit den Marktsphären Radolfzells und Überlingens vorgelegen und daher größere Liefermengen aus diesen Randgebieten nach Bodman nicht zugelassen haben. – Darüber wird noch zu sprechen sein.

Noch eine interessante Beobachtung sei in diesem Zusammenhang allerdings mitgeteilt. Setzt man die Liefermenge je Fuhr mit der Himmelsrichtung in Beziehung, zeigt sich, daß die Lieferungen aus westlicher Richtung mit durchschnittlich 7,6 Säcken deutlich über dem allgemeinen Mittel von 6,4 Säcken lagen. Eine Begründung dafür zu finden, fällt nicht leicht. Eine Vermutung, die sich leider letztlich nicht beweisen läßt, wäre: In dem Landstrich, der seine Frucht traditionell in Radolfzell vermarktete, nutzten zunächst nur die größeren Erzeuger die neue Bodmaner Möglichkeit, welche höheren Gewinn versprach. Es waren dies die ohnehin eher absatzorientierten Produzenten wie zum Beispiel die Herrschaft Langenstein⁴⁴. In ihrem Fall ist darüber hinaus sicherlich auch die politische Solidarität mit dem ritterlichen Standesgenossen Bodman als weiterer Aspekt zu berücksichtigen.

Saisonale Schwankungen

Wie schon erwähnt, sind im Fruchtrodel die Lieferanten zweier Jahre wochenweise aufgenommen. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, wurden sie hier nach Monaten zusammengefaßt. Lieferanzahl und -mengen verteilen sich demnach zeitlich so, wie in Tab. 5 dargestellt.

Es zeigt sich, daß die im November und Dezember ohnedies schon hohen Lieferzahlen im Januar und Februar noch übertroffen wurden. Zum einen waren die Bauern in diesen Wintermonaten abkömmlich zum Besuch der Märkte mit eigener Frucht oder für Fronfuhren, zum andern waren mit Martini die Abgaben geleistet, und Herrschaft wie Bauer konnten abschätzen, wieviel Frucht nach Abzug von Eigenbedarf und Saatgut für den Marktverkauf übrigblieb. Vom Frühjahr an sank die Marktfrequenz stetig. Nur im Juli, als man schon die neue Ernte erwartete, wurden die Speicher geräumt und die letzte alte Frucht auf den Markt geworfen, gewöhnlich begleitet von fallenden Preisen. Nach dem Tiefstpunkt im Erntemonat August belebte sich der Markt zunehmend wieder.

Die saisonale Bewegung der Mengen stimmt mit derjenigen der Lieferhäufigkeit in den Grundzügen überein. Aufmerksamkeit verdient indessen das jeweilige Verhältnis zwischen beiden: Von August bis einschließlich Januar übertrafen die Anteile der Häufigkeit diejenigen der Menge, in den restlichen Monaten war es meistens umgekehrt. In letzteren lag außerdem die durchschnittliche Liefermenge über dem arithmetischen Mittel, in ersterem Zeitraum darunter.

⁴⁴ Vgl. Tab. 3. – An Hand der Rechnungen der Herrschaft Langenstein (Gräfl. Douglas'sches Archiv Langenstein) läßt sich zeigen, daß das herrschaftliche Getreide üblicherweise auf dem Radolfzeller Markt verkauft wurde. Als dort in den siebziger Jahren des 17. Jh. der Absatz stockte, lieferten die Langensteiner verstärkt direkt nach Stein a. Rh. und wenig später auf den sich in der Nähe günstig anbietenden Bodmaner Markt. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich JÖRN SIEGLERSCHMIDT. – Die Herrschaft Langenstein liegt westlich Bodmans; zu ihr gehörten Orsingen (siehe Karte Abb. 2) und die Nachbarorte Eigeltingen und Volkertshausen. Zur Herrschaft Langenstein GÖTZ, F./BECK, A.: Schloß und Herrschaft Langenstein im Hegau. Singen 1972.

Tab. 5 Verteilung der Lieferungen und Mengen auf die Monate⁴⁵

Monat	Lieferungen		Menge (Säcke)		
	abs.	%	abs.	Mittel je Lieferung	%
Januar	353	13,6	2156,3	6,1	13,2
Februar	362	12,2	2443,2	6,7	13,1
März	544	10,5	3797,1	7,0	11,6
April	368	7,1	2178,9	5,9	6,7
Mai	395	7,6	2687,4	6,8	8,2
Juni	319	6,2	2064,0	6,5	6,3
Juli	415	8,0	2867,8	6,9	8,8
August	205	4,0	1130,3	5,5	3,5
September	263	5,1	1553,3	5,9	4,8
Oktober	392	7,6	2267,8	5,8	6,9
November	482	9,3	2732,5	5,7	8,4
Dezember	451	8,7	2820,3	6,3	8,6
alle	4549	100,0	28698,5	6,3	100,0

Als Erklärung für diese Beobachtung böte sich an, daß nach der Ernte zunächst die kleineren Erzeuger und Lieferanten im Marktgeschehen dominierten. Sobald diese jedoch Ende des Jahres ihre Abgaben geleistet hatten, kamen sie mangels Masse weniger zum Markt, es setzten nun verstärkt die Lieferungen der Empfänger ein, und die Relationen zwischen größeren und kleineren Marktbeschickern verschoben sich zu Ungunsten letzterer. Die mittlere Liefermenge stieg über den Jahresdurchschnitt (Tab. 5).

Freilich bleibt zu untersuchen, ob diese Feststellungen weiter zu differenzieren sind, wenn man sie auf das Entfernungs-Mengen-Profil bezieht. Dieser Frage soll an Hand der mittleren Entfernung pro Lieferung und der Menge pro Entfernungskilometer nachgegangen werden, in Tabelle 6 jeweils nach Monaten dargestellt.

Der wesentliche Befund lautet demnach so: In den Wintermonaten Dezember bis Februar, ja eigentlich sogar bis einschließlich März waren die geringsten Durchschnittsentfernungen je Lieferung zu verzeichnen, während sich gleichzeitig die Mengenleistung je Kilometer deutlich über dem jährlichen Durchschnitt bewegte. Nicht zuletzt wohl auch bedingt durch die jahreszeitlichen Verkehrsverhältnisse, überwogen demnach in den Wintermonaten die Anbieter aus näheren Entfernungszonen, welche ja auch, bezogen auf die Fläche, den höchsten Anteil am Marktaufkommen besaßen (Tab. 4). Die seit dem Frühjahr feststellbare Zunahme der

⁴⁵ Januar und Februar sind nur 1686, also nur einmal bzw. einmal zuzüglich einer Woche vertreten, alle anderen Monate zweimal, nämlich 1685 und 1686. Daher wurden bei der Berechnung der Anteile an Gesamtmenge und Lieferungen der Januar doppelt und der Februar mit dem Faktor 1.75 gewichtet – freilich unter der einschränkenden Annahme eines ähnlich hohen Aufkommens schon im Jahre 1685. – Die unterschiedliche Länge der Monate wurde nicht berücksichtigt.

Tab. 6 Durchschnittliche Lieferentfernung und Menge pro mittlerer Entfernung (nach Monaten)

Monat	mittlere Entfernung pro Lieferung	Menge pro mittlerer Entfernung
Januar	30,1	71,8
Februar	28,1	87,0
März	30,8	123,4
April	30,7	71,0
Mai	31,8	84,6
Juni	34,2	60,4
Juli	34,7	82,6
August	39,4	28,7
September	36,3	42,8
Oktober	36,2	62,7
November	31,3	87,4
Dezember	26,7	105,7
alle	31,8	75,3

mittleren Entfernung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß entlegene Anbieter nun verstärkt in das Geschehen eingriffen. Angesichts nur geringer saisonaler Schwankungen der pro Lieferung registrierten Durchschnittsmenge (Tab. 5) erstaunt es weiter nicht, daß die Kilometerleistung im großen und ganzen sank – mit Ausnahme des Monats Juli, in welchem offenbar größere Lieferanten aus weiterer Entfernung noch einmal vor der neuen Ernte große Vorräte auf den Markt brachten. Kleinere Anbieter aus entfernteren Landstrichen hingegen besaßen in den der Erntezeit folgenden Monaten September und Oktober stärkeres Gewicht: Die absoluten Mengen und die durchschnittliche Menge pro Lieferung lagen dann vergleichsweise niedrig (Tab. 5), die mittleren Entfernungen jedoch waren sehr hoch.

Bodman – ein neuer Markt und Exporthafen am Bodensee

Der Bodmaner Fruchtrodel von 1685/86 erhellt einen zeitlich kleinen Ausschnitt der Vermarktung von Getreide am nordwestlichen Bodensee. Dennoch ist aufgrund der Seltenheit vergleichbarer Überlieferungen der Wert dieser Quelle kaum zu überschätzen. Bald dreieinhalbtausend Einzelbelege über lokalisierte Fruchtlieferungen auf den Bodmaner Markt dürften fraglos einige Sicherheit bieten, den in diesem Abschnitt erreichten Befund als einigermaßen zuverlässigen Ausdruck der strukturellen räumlichen Verhältnisse zu bewerten – und nicht lediglich als singuläres Ergebnis. Das gilt gewiß umso eher, wenn man ganz von dem Ziel- und Markttort Bodman absieht und nur die räumliche und saisonale Verteilung der marktfähigen Mengen betrachtet. Denn genauso gut konnten andere Orte – wie traditionellerweise das Bodman als tödliche Konkurrenz empfindende Radolfzell oder das als Marktstadt nur mäßig erfolgreiche Stockach, aber auch Stein und Schaffhausen – die Marktfunktion einnehmen.

Allerdings muß beim gegenwärtigen Stand der Kenntnisse die Frage noch offen bleiben, inwieweit der Bodmaner Markt hinsichtlich der Weite seines Einzugsbereiches als typischer Getreidemarkt seiner Zeit gelten darf. Denn die maximalen Radien sowohl der Radolfzeller als auch der Stockacher Marktregion scheinen deutlich kürzer gewesen zu sein⁴⁶.

Sicherlich muß die Errichtung eines Fruchtmarktes in Bodman im Kontext der labilen Marktverhältnisse am Bodensee nach dem Dreißigjährigen Krieg gesehen werden. Das Ereignis hob die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen und sozialen, aber auch der politischen und herrschaftlichen Grundlagen ins helle Bewußtsein aller Interessierten und Beteiligten. Latente strukturelle Schwächen wurden Gegenstand eines offenen Konfliktes, der vor allem in jenem eingangs erwähnten endlosen Reichshofratsprozeß Überlingen contra Herrschaft Bodman ausgetragen wurde.

Konkurrenz mit den Städten

Die wirtschaftlichen und fiskalischen Interessen der Städte kristallisierten sich in dem Vorwurf an die Adresse Bodmans, es schädige mit seinem Getreideumschlag die städtischen Märkte, nicht zu reden von der Verletzung alter städtischer Marktrechte. Zum Beweis legte Radolfzell 1686 eine Statistik vor, in welcher mit einer kriegsbedingten Lücke von 1632 bis 1649 die Entwicklung der Radolfzeller Kauf- und Gredhauszölle von 1624 bis 1683 zusammengestellt war⁴⁷. Tatsächlich tendierten diese Einnahmen seit 1673 deutlich nach unten. Für dieses Jahr hatte der Radolfzeller Schreiber die Eröffnung des Bodmaner Marktes notiert. Den seitdem aufgelaufenen Verlust bezifferte Radolfzell auf 20430 Gulden, angesichts eines Schuldenstandes von 50000 Gulden⁴⁸ eine erhebliche Summe. Offen muß dabei zunächst die Frage bleiben, inwiefern die allgemeine konjunkturelle Situation die Entwicklung beeinflusste.

Indessen können auch andere Überlegungen Indizien für das Ausmaß der Konkurrenz zwischen den Fruchtmärkten Radolfzell und Bodman liefern. Ein grober Vergleich der jeweiligen Einzugsbereiche kann zeigen, daß Radolfzell anscheinend wegen der Konkurrenz Bodmans erhebliche Markteinbußen hinnehmen mußte. Während Radolfzell nur im südlichen Teil des Hegaus von Bodmaner Konkurrenz verschont blieb, wurde sein gesamtes übriges Marktgebiet überlagert, ja umschlossen von Orten, die sich auch oder ausschließlich zum Bodmaner Markt hin orientierten. Gerade im mittleren und nördlichen Hegau massierten sich Siedlungen, deren Erzeuger den einen oder den anderen Markt aufsuchten. Der Bodmaner Einzug reichte hingegen fast konkurrenzlos – freilich nur in Hinblick auf Radolfzell – in viel größerem Umfang weit in die Baar und ins obere Neckargebiet hinein. Entsprechend trat Bodman nur bei rund einem Drittel seiner Zulieferungen, Orte und Mengen mit Radolfzell direkt in Konkurrenz. Dieses hingegen war zu rund zwei Dritteln betroffen⁴⁹. Bleibt man sich

46 Maximale Ausdehnung der Marktbereiche: Bodman 1685/86 ca. 80 km; Radolfzell 1700 ca. 50 km; Stockach 1748 ca. 40 km. Vgl. Tab. 4 sowie GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 95 Karte 2 u. VÖGELE, Stockacher Wochenmarkt, S. 168.

47 GLA KA 219/35. Graphisch dargestellt bei GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 85.

48 GLA KA 219/35. – Vgl. auch Anm. 10.

49 GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 96 f. u. Karte 2. – Zur Ausdehnung des Bodmaner Marktgebietes vgl. auch Abb. 2.

auch stets der Tatsache bewußt, daß es sich bei der gegebenen Materialgrundlage nur um Näherungswerte handeln kann, spricht doch das Ergebnis für die Berechtigung der Klagen Radolfzells, der neue Bodmaner Markt entziehe ihm die Zufuhr.

Freilich kann das Sinken des Radolfzeller Zollaufkommens nicht mit letzter Sicherheit und einzig allein der Tatsache zugeschrieben werden, daß die Kornfuhrten nun nach Bodman umgelenkt wurden. Das zeigt gerade auch der Rückgang des allgemeinen Handels, ausgedrückt im Kaufhauszoll, welcher durch die Bodmaner Konkurrenz direkt nicht bedroht war. Andere Einflußfaktoren wie etwa die allgemeine Ertrags- und Konjunktorentwicklung sind somit keineswegs auszuschließen. Daher sollen noch weitere Zahlen herangezogen werden, um mit ihrer Hilfe die Radolfzeller Marktentwicklung vor und nach Eröffnung des Bodmaner Fruchtabstoßes mit jener der Städte Stein a. Rh., Überlingen und Konstanz zu vergleichen⁵⁰.

Tab. 7 Die Entwicklung des Kauf- und Gredhauszolls in den Städten am westlichen Bodensee⁵¹

	Radolfzell				Überlingen	
	Kaufh.-Zoll		Gredh.-Zoll		Gredzoll	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
1662-1672	1343	100	1361	100	3899	100
1673-1683	562	42	785	58	3082	79
	Stein a. Rh.				Konstanz	
	Gr. Zoll		Kl. Zoll		Kaufhaus	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
1662-1672	1840	100	362	100	70	100
1673-1683	2735	149	587	163	80	114

Unter allem Vorbehalt wegen der disparaten Materialbasis zeigt die Übersicht eine gewissermaßen lokal gespaltene Konjunktur. Radolfzell und Überlingen verzeichneten nach Eröffnung des Bodmaner Marktes einen Rückgang ihrer Zolleinnahmen, was eine Verringerung der umgeschlagenen Getreidemengen bedeutet. Stein hingegen steigerte seine Zolleingänge um die

⁵⁰ Wegen der unterschiedlichen Materialgrundlagen wurden in einem einfachen Verfahren die jeweiligen Durchschnitte der Jahre vor und nach der Eröffnung des Bodmaner Marktes indiziert und miteinander verglichen. Entsprechend begrenzt sind die Interpretationsmöglichkeiten.

⁵¹ Jahresdurchschnitte absolut und indiziert. Die Jahresdurchschnitte sind in Gulden, lediglich im Falle von Konstanz in kg Feinsilber ausgedrückt. – Quellen: *Radolfzell*: GLA KA 219/35. – Zum Vergleich: Nach ALBERT, *Radolfzell*, S. 448 betrug das Radolfzeller Aufkommen an Gredzoll 1750–1757 im Schnitt 1400 fl und 1805/1806 1070 fl jährlich. *Überlingen*: StA ÜB, Stadtrechnungen 1662–1667, 1671, 1674–1676, 1678–1683, d. h. für die erste Phase 7 Jahre, für die zweite 9 Jahre. *Stein a. Rh.*: StA Stein, Säckelamtsbücher. Der Große Zoll wurde in der Hauptsache auf alle über Bodensee und Rhein geführten Transit- und Massengüter erhoben, der Kleine Zoll fiel von den Wochenmarktwaren. *Konstanz*: ERTEL, P.: Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jh. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. In: Schweizer Zs. f. Gesch. 20 H. 4 (1970) S. 501–561, hier S. 560 Diagramm 14; vgl. auch S. 549. – Da ERTEL Stichproben gezogen hat, mußte hier auf die Jahre 1670 und 1684 zurückgegriffen werden. Weil aber nicht beurteilt werden kann, ob und wie diese beiden Jahre für die hier verglichenen Zeitabschnitte repräsentativ sind, können die Werte nur unter Vorbehalt einbezogen werden.

Hälfte, und die Umsätze im Konstanzer Kaufhaus tendierten verhalten nach oben. Überhaupt läßt sich feststellen, daß sich der Transithandel auf dem Bodensee in Ost-West-Richtung und umgekehrt nach dem Dreißigjährigen Krieg rasch erholte⁵².

Leider ist nicht bekannt, in welchem Umfang der Fruchthandel am Konstanzer und Steiner Zollaufkommen zu Buche schlug. So ist ein direkter Vergleich mit den Verhältnissen in Radolfzell und Überlingen nicht möglich. Auch versagen konjunkturelle Indikatoren wie etwa Ernteerträge, Angebot, Nachfrage und Preisentwicklung weithin⁵³, wenn es darum geht, den in der Tabelle festgehaltenen, nicht übersehbaren Einbruch der Überlinger Fruchtzolleinkünfte um 20 Prozent sowie derjenigen Radolfzells gar um 40 Prozent zu erklären. Darin bestand zumal ein deutlicher Unterschied zum Steiner und Konstanzer allgemeinen Trend. Nun haben grobe Schätzungen ergeben, daß der jährliche Rückgang des Getreideumschlages auf dem Überlinger Markt etwa 8000 und auf dem Radolfzeller etwa 7000 Säcke betragen haben dürfte⁵⁴. Vergleicht man den Radolfzeller und Überlinger Umsatzverlust von etwa 15000 Säcken insgesamt mit dem Bodmaner Marktvolumen nach dem oben untersuchten Rodel von 1685/86, zeigt sich ein erstaunliches Ergebnis: Der Bodmaner durchschnittliche Jahresumsatz von etwa 14350 Säcken entsprach weitgehend dem Verlust der beiden Städte. Bei allen Unsicherheiten der durchgeführten Überschlagsrechnung wäre daraus zu schließen, daß der neue Bodmaner Markt den beiden Städten in erheblichem Umfang Anbieter entzogen hat. In Anteilen gerechnet, war Radolfzell dabei doppelt so stark betroffen wie Überlingen. Allerdings gab es in dessen Nachbarschaft noch einige weitere kleine Konkurrenten, die gerne am Getreidehandel partizipieren wollten; also mögen noch weitere Negativfaktoren zu veranschlagen sein.

Größeren Anteil hatte Bodman aber sicherlich an der vierzigprozentigen Radolfzeller Einbuße. Hier läge es nahe, die rasante Steigerung in Stein am Rhein in die Überlegungen einzubeziehen. Indessen konnte dieses wegen der natürlichen Barriere der Schiener Berge nur bezüglich des Zulieferbereiches aus dem westlichen und nordwestlichen Hegau mit Radolfzell konkurrieren. Doch hätte für diese Fuhren der Zug nach Radolfzell ohnedies einen Umweg bedeutet. Sie lieferten lieber über Stein und Schaffhausen direkt in die Schweiz. Zudem gibt es Hinweise darauf, daß Stein den Aufschwung seiner Handelskonjunktur weitgehend dem Salztransit zu verdanken hatte⁵⁵.

Wenn die Rede ist von den wirtschaftlichen und fiskalischen Interessen der Städte, muß die mit städtischer Solidarität kaum vereinbare Haltung Stockachs erwähnt werden. Sie gipfelte –

52 Vgl. EITEL, Konstanzer Handel, S. 545.

53 Vgl. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 88 f.

54 Ebd. S. 89 f.

55 Das von Zürich importierte bayerische und tirolische Salz passierte auf dem Weg von Lindau nach Schaffhausen die Zollstelle Stein. Aufgrund der von FRITZSCHE mitgeteilten Daten des Umsatzes des Zürcher Salzamtes ergeben sich für die Perioden vor und nach der Bodmaner Markteröffnung folgende Vergleichswerte des Zürcher Salzumschlages:

	Umsatz (in Faß)	Index
1662–1672	2889,5	100
1673–1683	10514,3	364

FRITZSCHE, B.: Der Zürcher Salzhandel im 17. Jh. In: Mitt. d. Antiquar. Ges. in Zürich 42 H. 3 (1964), S. 126.

bemerkenswert für die kaiserliche und vorderösterreichische Landstadt, die sich damit in Gegensatz zu ihrem Landesherrn und zu den ebenfalls österreichischen Städten Radolfzell und Konstanz begab – darin, daß Stockach 1685 in einem Attestat Partei für Bodman ergriff und ihm den Nutzen seines Marktes für das gemeine Wohl bestätigte⁵⁶. Daß dies unter dem Vorbehalt geschah, es sollten damit nicht die Rechte des Nellenburger Oberamtes, also des Landesherrn, oder seine eigenen Marktambitionen beeinträchtigt werden, diente freilich vorwiegend der eigenen Absicherung. Die Motive Stockachs werden aus seiner verkehrsgeographischen Lage verständlich. Ein Großteil der nach Bodman fahrenden Transporte hatte die Straße über Stockach zu nehmen. Wegegelder wurden fällig, das Stockacher Wirtschaftsleben erhielt möglicherweise einige Impulse⁵⁷.

Widersprüchlich beurteilt wurde auch zwischen den Kontrahenten im Bodmaner Marktstreit die Frage, ob durch den Bodmaner Markt das *Cameral-Interesse*, sprich die Einnahmen Österreichs aus den Zollstellen der Landgrafschaft Nellenburg⁵⁸, geschädigt werde. Von Bodman wurde das bestritten⁵⁹. Vielmehr würden zu Zeiten des Bodmaner Marktes die österreichischen Zolleinnahmen deutlich steigen. Das könne an Hand der Zollrechnungen von Liptingen, Aach, Nenzingen und Zollbruck bei Stockach bewiesen werden⁶⁰. Nun gehörten von den berührten 72 Zollstellen, welche im Fruchtrodel ausdrücklich genannt sind (einschließlich Mehrfachnennungen), tatsächlich nur sechs nicht zu Vorderösterreich. Insbesondere der Hauptzoll Liptingen bildete am nordwestlichen Grenzsäum der Landgrafschaft Nellenburg einen günstig an der Hauptverkehrsader plazierten Vorposten, an dem es kaum ein Vorbeikommen gab. Bald die Hälfte der Fruchtfuhren nach Bodman wurde hier zur Kasse gebeten⁶¹. Ein Blick auf die geographische und politische Karte zeigt, daß der österreichischen Landgrafschaft Nellenburg der Nutzen aus einem verstärkten Transit über ihr Gebiet zufallen mußte. Gegenteilige Behauptungen scheinen so insbesondere durch das tatsächlich bedrohte Sonderinteresse Radolfzells bestimmt. Von dessen Seite blieb, soweit bekannt, die Entgegnung Bodmans unwidersprochen, an den Zöllen der Stadt habe Österreich gar nicht teil⁶².

56 BAB K 278, 1685 Feb. 20; StA KN D I/185 Nr. 6 u. 7.

57 BAB K 278, 1685 Feb. 20; StA KN D I/185 Nr. 6 u. 7. Als Stockach, durch Konstanz in Innsbruck angeschwärzt, wegen des Attestats durch die öö. Regierung gerügt und zur Rücknahme aufgefordert wird, verteidigt es sich mit den günstigen Auswirkungen des Bodmaner Marktes auf seine Einnahmen an Zoll und Pflastergeld. Von den im Fruchtrodel ausdrücklich als verzollt ausgewiesenen 47 Fuhren, deren Grad an Repräsentativität leider nicht beurteilt werden kann, ging ein Drittel durch Stockach. Hochgerechnet hätte dann Stockach jährlich über 50 Gulden an Wegegeldern eingenommen, ein Zehntel der jährlichen städtischen Einnahmen. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 134 f.

58 Laut Hegauer Vertrag von 1497 und Konstanzer Vertrag von 1584 gehörten der Landgrafschaft Nellenburg die Landzölle. Österreichische Zollstellen waren in fast jedem an der Landstraße gelegenen Dorf eingerichtet. BERNER, H.: Die Landgrafschaft Nellenburg. In: METZ, F. (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 3. Aufl. Freiburg 1977, S. 613–636, hier S. 624.

59 Bodman an den Bischof von Konstanz, 1685 Sept. 28, BAB K 278.

60 Kommissionsprotokoll 1692, S. 36. GLA KA 229/10451.

61 GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 135 f.

62 Radolfzell an den öö. Kommissar zu Konstanz, 1685 Jan. 22.: Radolfzell genieße seit altem *undisputierlich* den Zoll im Gred- und Kaufhaus. StA KN D I/185 Nr. 1. – Zum Radolfzeller Zoll vgl. ALBERT, Radolfzell, S. 430, und SAUTER, G.: Neuhaus auf dem Randen. Eine verkehrs-, siedlungs- und zollgeschichtliche Studie. In: Hegau 36/37 (1979/80) S. 27–72, hier S. 57.

Interessen der Marktbesucher

Eine Gruppe der am Bodmaner Marktgeschehen Interessierten kam bisher nur beiläufig ins Blickfeld: die Beschicker des Marktes, Produzenten, Lieferanten, deren Herrschaften. Sie sprechen gleichsam durch die überlieferten Attestate herrschaftlicher Behörden für Bodman⁶³. Ihre Motive waren verkehrsgeographischer Natur, zu fassen unter dem Stichwort Transportkostenminimierung⁶⁴:

Die kürzere Wegstrecke nach Bodman als nach Radolfzell oder gar bis in die Schweizer Städte bedeutete für alle nördlich Bodmans wohnenden Marktgäste – und das waren die weitaus meisten (Karte Abb. 2) – Zeit- und Kostenersparnis, nicht zuletzt auch an Transportmitteln wie Wagen, Pferden, Geschirr; die Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten wurde gestärkt. Die mit Fuhren beschäftigten Bauern wurden entlastet und konnten für andere herrschaftliche Dienste zur Verfügung stehen⁶⁵. Des weiteren waren in Bodman die Gebühren und Spesen im Vergleich zu den Marktstädten niedriger, die Umschlagzeiten variabel – ein weiterer Kostenfaktor. Und schließlich befanden sich die nach Bodman führenden Straßen und Wege in vergleichsweise gutem Zustand. Außerdem war der Schiffsbetrieb in Radolfzell im Winter regelmäßig durch Eis beeinträchtigt⁶⁶; der Fruchtumschlag stockte dann für mehrere Wochen⁶⁷. Niedrigwasser im

63 Im BAB K 278 und im StA ÜB L/1366 fol. 330 ff. liegen in Kopie jeweils folgende Attestate – einige davon auch in GLA KA 219/4 und StA KN DI/189 Nr. 1 – aus der Zeit zwischen dem 8. Mai 1683 und dem 18. Mai 1684 vor: (1) Stadt u. Amt Tuttlingen (Württemberg); (2) Hschft. Konzenberg (Dompropstei Konstanz); (3) Gfscht. Hohenberg (Vorderösterreich); (4) Hschft. Mühlheim (v. Enzberg, Reichsritter); (5) Hschft. Mühlingen (v. Dankensweil, Reichsritter); (6) Oberamt Engen (Fürstenberg); (7) Kloster Beuron (Reichsstift); (8) Hschft. Gutenstein (Truchseß v. Waldburg); (9) Hschft. Kallenberg (Truchseß v. Waldburg); (10) Hschft. Wellendingen (v. Freyberg, Reichsritter). Eine seitens Bodmans erstellte Zusammenfassung der eingegangenen Attestate, datiert 1686 Dez. 16, nennt außerdem als Absender das (11) Dorf Boll, Hrschft. Waldsberg (Reichsritter, ab 1693 Fürstenberg). Das Radolfzeller Exemplar einer von Bodman Mitte der achtziger Jahre an die Parteien verschickten Liste der den Bodmaner Markt aufsuchenden Orte (GLA KA 219/35) erwähnt zusätzlich als Absender die (12) Obervogtei Worblingen (v. Freyberg, Reichsritter). Hinzu kamen 1692 Attestate der fürstenbergischen Herrschaften Meßkirch, Heiligenberg und Hohenhewen (Engen); BAB K 278. Die in Karte Abb. 2 eingetragenen arabischen Ziffern beziehen sich auf die genannten Aussteller. – Die von ihm bestellten Attestate hoffte Hans von Bodman im Prozeß einzusetzen, um mit ihrer Hilfe den Vorwurf zurückzuweisen, durch die Bodmaner Konkurrenz würden dem Überlinger Markt Zulieferer entzogen. Sie sollten bestätigen, daß die Fuhren vor Eröffnung des Bodmaner Marktes nach Stein oder Schaffhausen bzw. direkt in die Schweiz gegangen seien. Jedoch attestierten einige auch Radolfzell als früheren Zielort, was den Intensionen Bodmans zuwiderlief. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 116–120.

64 BAB K 278, Bodman zur Eingabe der Städte an die oberösterreichische Regierung, o. D. (nach 1687), Ziff. 5. – Das bestätigt ausdrücklich z. B. Fürstenberg-Meßkirch, ebd. 1692 Jan. 29. Bodman sei vorteilhafter als Zell, da *der handelsman den sackh mit Korn wenigst pr. 15 x ringer abn den erstern orth fuhren lassen kan*.

65 Der Weg nach Radolfzell wäre noch ein ganzes Stück länger; an einem Tag wäre es hin und zurück nicht mehr zu schaffen, schrieb z. B. Fürstenberg-Meßkirch. Ebd.

66 Landkreis Konstanz. Bd. 1, S. 59.

67 Stellungnahme Bodmans zur Eingabe der Städte an die öö. Regierung, o. D. (1687), BAB K 278. – Vgl. auch Bodman an den Bischof von Konstanz, 1685 Sept. 28, ebd.

Untersee verhinderte zudem des öfteren die Auslastung der Schiffskapazitäten, von der schwierigen und teuren Konstanzer Rheinpassage ganz zu schweigen⁶⁸.

Demgegenüber hatte Bodman alle Vorteile auf seiner Seite, und sein Herr tat alles, die Infrastruktur zu verbessern. Es gab in Bodman ein altes Schiffslehen; mindestens ein Transportschiff und mit der Schifffahrt vertrautes Personal standen somit zur Verfügung⁶⁹. Am Landesteg wurde in jenen Jahren ein neues Gredhaus hochgezogen⁷⁰. Im Jahre 1680 erhielt Gebhard Vogt seinen Bestallungsbrief als Gredmeister durch Hans von und zu Bodman⁷¹. Dieser ließ auch die Straße nach Bodman instandsetzen. Sie führte vom Straßenknotenpunkt Stockach aus bald über Bodmaner Gebiet und war am Unterlauf der Aach morastig und kaum befahrbar⁷². Radolfzell und überhaupt den Städten fiel es hingegen stets schwer, die auf sie zuführenden Straßen in erträglichem Zustand und von Behinderungen frei zu halten⁷³. Schließlich überließ der neue Marktherr auch sonst nichts dem Zufall und warb bei seinen Nachbarn der näheren und ferneren Umgebung kräftig für seinen Umschlag⁷⁴.

68 GLA KA 219/26, 1656 Juni 21: *Verzeichniß vnß endtsbenannten Schiffleuthen von Steinach nacher Zell vncösten, dem hl. Zunfftmeister und Kornbndlern in St. Gallen zu uergeben.*

69 BAB K 58, 1681 Feb. 10, Extract aus dem Urbar 1620 fol. 143: *Der Fahr am Bodensee. Ein jeder, so den Fahr uf dem See bestehet und braucht, ist der Herrschaft jährlich schuldig zu bezahlen Pfeffer zwei Pfund. Ebd. Extract Urbar 1727 fol. 202: Schiffart auf dem Bodensee würdet als Lehen iedesmahl auf Absterben eines derselben Inhabers gegen einen gewissen Ehrschaz einem anderen auf sein Lebens-Zeit verlihen und gibt jährlich Zinns Geld – zwey Gulden, Pfeffer – zwey Pfund. Jeztmalige Inhaber seindt Franz Anthoni Nollin Adlerwirt und Johannes Wagner, der alte.*

70 StA KN D I/184 Nr. 101, Konstanz und Radolfzell an den Kaiser, 1684 Sept. 6: Bodman habe ein Kornhaus bauen lassen. – Bei einem Konstanzer Zeugenverhör von 1699 sagt ein Zeuge aus, er erinnere sich, daß vor 14 oder 15 Jahren ein neues Gredhaus in Bau gewesen sei. Ein anderer gibt sogar an, er habe beim Bau geholfen. StA KN D I/188 Nr. 83, 1699 Juni 2. – Vgl. auch die vermutlich in Zusammenhang mit dem Marktstreit angefertigte Lageskizze, BAB K 278. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 33, dazu S. 32 Anm. 55.

71 BAB K 278, 1680 Okt. 4, *Bestallung für Gebhardt Vogt ein deß gerichts Gräth Maister auf dem Meslehen oder Gräthaus zue Bodma.* Sein Lohn sollte jährlich zwei Malter Frucht Überlinger Maß betragen. Gebhard Vogt – damals etwa 65 Jahre alt und Bodmaner Bürger – befand sich auch unter den 13 Personen, die am 3. Dez. 1681 im Auftrag Bodmans im Zusammenhang mit dem von Überlingen angestregten Prozeß verhört wurden. BAB K 278.

72 Bodman an Württemberg, 1686 Juni 19, BAB K 278. *Er habe in Ansehung und zue pflanzung meines Marckts in meinen gebietten die Straßen, Steeg undt weeg, welche vor disem gantz morastig undt fast ohnbrauchbar gewesen seyen, mercklich verbessern lassen.*

73 Radolfzell macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die unter Nellenburger Hoheit stehende Straße zwischen Stockach und Radolfzell bei Wahlwies morastig und kaum passierbar sei – offenbar gerade diese Stelle wurde im Zuge der Chaussierung 1782 überbrückt (vgl. BAER, F. J.: *Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr in dem Großherzogtum Baden.* Berlin 1878, S. 280) –, und bittet die öö. Regierung, das Oberamt Stockach zur Ausbesserung zu veranlassen. Radolfzell an den öö. Kommissar in Konstanz, 1685 Jan. 22; StA KN D I/185 Nr. 1. Derselbe an die öö. Regierung Innsbruck, 1685 März 14; ebd. Nr. 11. Öö. Regierung an die Reichshofkammer Wien, 1685 Mai 2; BAB K 278. Dabei ist freilich zu bedenken, daß das nellenburgische Oberamt Stockach die Einrichtung eines Wochenmarktes in Stockach betrieb und somit kein Interesse am Abfluß von Getreide nach Süden, Radolfzell, hatte. Eine schlechte Straße war daher ein selbst hätten mithin – wie bei der oben erwähnten Chaussierung am Ende des 18. Jhs. – ritterschaftliche Untertanen herangezogen werden müssen. Bei der gegebenen Interessenlage wäre das nur schwerlich durchzusetzen gewesen.

74 In einer undatierten – dem Kontext nach in die erste Hälfte der achtziger Jahre gehörigen – Kopie eines Schreibens der Städte Konstanz und Radolfzell an die öö. Regierung in Innsbruck steht zu lesen, Bodman

Das wirtschaftliche Interesse der Anbieter und der Attestat-Aussteller am Fortbestand des Bodmaner Fruchtmarktes gegen den Widerstand der Städte und der österreichischen Zentrale läßt sich noch deutlicher herausarbeiten, wenn man eine historische Ortsliste heranzieht, welche Bodman in Zusammenhang mit der Attestat-Aktion kursieren ließ. In mehreren Abschriften befindet sich in den Archiven der betroffenen Parteien eine alphabetische Liste der Orte, aus denen der Bodmaner Markt beschickt worden sein soll⁷⁵. Sie wurde, wie eine einleitende Bemerkung sagt, von den Bodmaner Beamten aufgrund eines Gredregisters erstellt⁷⁶. Das Radolfzeller Exemplar wird eingeleitet durch den Hinweis auf eine ganze Reihe vorliegender Attestate⁷⁷ und abgeschlossen mit der Bemerkung: *und noch mehr nicht aufgeführte Orte, die unter Ämtern inbegriffen*. Und als Bodman Mitte 1685 dem nellenburgischen Oberamt in Stockach eine Liste schickte, setzte es im Anschreiben hinzu, es handle sich um *allein solche orth, so ich erst vor einem halben Jahr auß der Schweiz herein in das landt gezogen, und vormahlen weder auf Zell noch andere orth gefahren seindt*⁷⁸. Freilich widersprach diese Aussage deutlich den meisten der Attestate und legt die Diskrepanz zwischen deren Ziel aus der Sicht Bodmans und dem tatsächlichen Ergebnis offen.

Tab. 8 Historische Liste der Herkunftsorte der Beschicker des Bodmaner Marktes⁷⁹

Ortsangaben insgesamt	138	
davon identifizierte Orte	129	100 %
1. Reichsritter	30	23,3
2. Vorderösterreich	26	20,2
3. Württemberg	24	18,6
4. Fürstenberg	23	17,8
5. Reichsstifte	12	9,3
6. Reichsstadt Rottweil	5	3,9
7. geistl. Korporationen	4	3,1
8. Hohenzollern	3	2,3
9. Truchseß von Waldburg	2	1,6

habe zuverlässigen Berichten nach mittels herumgeschickter Patente die Kauf- und Schifflleute in St. Gallen, Steinach, Rorschach und anderen Schweizer Orten aufgefordert, seinen offenen und ungesperrten Markt zu besuchen. StA ÜB XXXIX/963.

⁷⁵ BAB K 278; GLA KA 219/22; StA ÜB L/1366; StA KN D I/185.

⁷⁶ Es kann sich dabei jedoch nicht um den oben analysierten Rodel von 1685/86 handeln, sondern um frühere Aufzeichnungen. Denn die Liste wurde bereits Mitte 1685 verschickt und enthält einige Orte, die im Rodel nicht verzeichnet sind (z. B. Weiterdingen).

⁷⁷ GLA KA 219/35. Propstei Beuron, Amt Tuttlingen, Obervogtei Worblingen, Herrschaften Mühlheim, Mühlingen, Wellendingen, Hohenberg und Gemeinde Boll.

⁷⁸ GLA KA 219/22, Bodman an Nellenburg, 1685 Juli 2.

⁷⁹ Zur herrschaftlichen Zuweisung der in der Liste enthaltenen Orte und ihrer Zusammenfassung in der vorliegenden Tabelle vgl. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 122.

Die Attestate der Jahre 1683/84 mag man womöglich noch als Gefälligkeitsgutachten kleiner Amtmänner und Ritter abqualifizieren, welche die möglichen Konsequenzen nicht übersahen. Eine Identifikation der in der Liste verzeichneten Orte nach Herrschaften jedoch offenbart das ganze Ausmaß der Wirkungslosigkeit der kaiserlichen Versuche, den bodmanischen Markt abzustellen (Tab. 8).

Die drei wichtigsten Territorialgewalten im weiteren nordwestlichen Bodenseeraum, Herzogtum Württemberg, Fürstentum Fürstenberg und Österreich selbst mit seinen vorderösterreichischen Grafschaften Hohenberg und Nellenburg stellten laut Liste weit über die Hälfte der Orte, aus welchen in Bodman Fruchtlieferanten auftraten. Fraglos schlägt sich in dieser Zahl ihr territoriales Übergewicht in diesem Raum nieder. Das gilt auch für die ritterschaftlichen Orte, die stärkste Einzelgruppe. Im Falle der österreichischen Untertanen ist hervorzuheben, daß sie offenbar ihre wirtschaftlichen Interessen ihrer herrschaftlichen Bindung überordneten; sie mußten erst – im Erfolg letztlich zweifelhaft – durch Zollmandate und besondere Befehle nachdrücklich auf die Linie ihres Landesherrn gezwungen werden⁸⁰.

Absatzgebiete

Über Attestate und Ortsliste hinaus zeigt der Verlauf der Handelsstraßen ein weiteres (Karte Abb. 2). Nordwestlicher Hegau, Baar und oberes Neckargebiet waren durch die große Straße über den Randen traditionell eher nach Schaffhausen als zum Bodensee hin orientiert. Von Schaffhausen und auch von Stein aus erfolgte im großen Stil die Versorgung Zürichs mit Getreide⁸¹. Für die Fuhren jener Erzeugergebiete gab es keine Veranlassung, von der vorgezeichneten Route abzuweichen, wenn sich dort gute Absatzmöglichkeiten boten. Nur die günstige Gelegenheit in Bodman konnte daran etwas ändern⁸². Dabei ist zu berücksichtigen,

⁸⁰ Wie Anm. 100. – Eine vergleichbare Wirkung mußte der anlässlich der Eröffnung des Stockacher Marktes 1693 an die Nellenburger Untertanen ergangene Befehl gehabt haben, hinfort ausschließlich den dortigen Markt zu besuchen. StA ÜB XXXIX/945, 1693 Sept. 25, Druck; StA KN D I/188. Freilich wohnte derartigen ordnungspolitischen Maßnahmen seit je her in seinen Auswirkungen noch kaum untersuchte mögliche Spannungszustand zwischen herrschaftlicher Zugehörigkeit und vorteilhafter wirtschafts- und verkehrsgeschichtlicher Orientierung zu einem herrschaftlich fremden Zentralort inne.

⁸¹ Offen muß bleiben, ob und wie weit das Erzeugergebiet am oberen Neckar via der alten Handelsstraße Rottweil–Straßburg zum Elsaß orientiert war und sich nun im ausgehenden 17. Jh. aufgrund der französischen Vorstöße nach Osten nach Süden wandte. Der Bodmaner Markt hätte sich dann gerade zum richtigen Zeitpunkt angeboten. Wie gezeigt, kamen auffallend viele Fuhren aus der Gegend am oberen Neckar nach Bodman. – Für den Anfang des 19. Jhs. belegt eine zeitgenössische Beschreibung des Oberamtes Oberndorf (1807) eine zweiseitige Orientierung: Dinkel und Kernen in die Schweiz, Hafer aber in den Breisgau. Geschichte der Stadt Oberndorf a. N. Bd. 1. Von der Frühzeit bis zum Übergang an Württemberg. Oberndorf 1982, S. 418. – Auch der auf der Baar erzielte Getreideüberschuß ging traditionsgemäß unmittelbar in die Schweiz, bis Anfang des 19. Jhs. die Stadt Löffingen zum Mittelpunkt des Getreidehandels wurde. BARTH, F. K.: Der baarer Bauer im letzten Jh. vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg. 1700–1806. In: Schr. d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 17 (1928) S. 13–98, hier S. 54 f. Zum überregional bedeutsamen Handelsweg über den Randen vgl. SAUTER, Neuhaus, S. 40.

⁸² Unter den Orten, die laut historischer Liste den Bodmaner Markt besuchten, ist z. B. der ritterschaftliche Ort Weiterdingen (Frh. v. Hornstein) aufgeführt, der westlich des Hohenstoffeln günstig an der Straße Engen–Schaffhausen lag. Er dürfte üblicherweise sein Getreide direkt dorthin geliefert haben, wie z. B. aus

daß bei einer dauerhaften Etablierung des Bodmaner Marktes ein großer Teil der für den Handel bestimmten Getreideproduktion des nordwestlichen Hegaus, der Baar und aus dem oberen Neckargebiet in den schweizerischen Ostbodenseeraum und nach Vorarlberg umgelenkt worden wäre. Aus naheliegenden verkehrsgeographischen Gründen ging die in Bodman verkaufte Frucht nämlich in die ostschweizerischen Bodenseehäfen⁸³. Im Eindringen in diese angestammten Absatzgebiete bestand die eigentliche Konkurrenzgefahr für Überlingen⁸⁴ und weniger, wie gesehen, im Zulieferbereich. Im Falle Radolfzells, das den Seerücken, also ungefähr den westlichen Thurgau, Stein, Schaffhausen und Zürich belieferte, lagen die Verhältnisse umgekehrt: Während in erster Linie seine Zulieferung bedroht war, wurde sein Absatzgebiet nicht betroffen⁸⁵; im Gegenteil, eine Schwächung der Konkurrenz in Stein und Schaffhausen mußte die Nachfrage auf dem eigenen Markt erhöhen.

Faßt man die vorangehenden Überlegungen zusammen, liegt der Schluß nahe, daß Bodman im Begriff stand, sich als Exportmarkt eines weitausgreifenden nordwestlichen Hinterlandes zu etablieren und vor allem als solcher auch akzeptiert und unterstützt zu werden. Dabei dürfte eine große Rolle gespielt haben, daß die in einiger Entfernung vom Bodenseeufer beheimateten Fürstentümer über keine eigenen Hafenplätze verfügten bzw. andere Seeanrainer geeignete erst einzurichten planten⁸⁶. Nicht zuletzt diese Absicht dürfte einige Aussteller von Attestaten bewogen haben, sich mit Bodman auf diese Weise zu solidarisieren. So war sicherlich die noch 1685 auf seiten Österreichs vertretene Ansicht realistisch, eine völlige Schließung des Bodmaner Marktes werde sich gegen den Schwäbischen Kreis nicht durchsetzen lassen, da die Kreisstände zum Teil ähnliche Ziele verfolgten⁸⁷.

Interessen- und Beziehungsgeflecht

Die Konstellation der Interessen, die sich um den Fall Bodman rankten, hätte kaum unübersichtlicher sein können. Die Reichsstadt Überlingen, der Kaiser, ihr Herr, gesonnen, das alte kaiserliche Privileg durchzusetzen. Zugleich war er Fürst der österreichischen Städte Radolfzell und Konstanz, auch Herr der Landgrafschaft Nellenburg, die mit der Herrschaft

einer Klagschrift der herrschaftlichen Untertanen (1789) u. a. wider die zu geringe Entschädigung für Fuhrfrohn den zeigt. Ed. DANNER, Reichsritterschaft, S. 93–96, hier S. 94, Art. 13. Schon 1679 verfaßte die Gemeinde Weiterdingen eine Supplikation an das Direktorium der Ritterschaft gegen den von den kaiserlichen Mandaten ausgehenden Zwang, nach Radolfzell zu liefern. Sie könnten günstiger direkt die Schweiz aufsuchen. Frhl. v. Hornstein'sches Archiv Binningen, Akten Nr. 766, 1697 Jan. 31. – Vgl. auch die Umorientierung Langensteins. Wie Anm. 44.

⁸³ Laut von Überlingen veranstalteten Verhören werden z. B. 1673/74 und 1720 Bodmaner Fruchtschiffer in Rorschach und Steinach nachgewiesen. StA ÜB L/1366 fol. 14–16, 116 f. u. 120 f. und 1367 fol. 257–260. Das Bodmaner Gredregister 1685/86 erwähnt Einkäufer aus Fussach.

⁸⁴ Lindau unterstützt mit einem Brief vom 16. 9. 1611 an die kaiserliche Kommission die Position Überlingens und betont dabei, die Schweizer Kaufleute und Schiffer würden von den Reichsstädten abgezogen. BAB K 278.

⁸⁵ Auch nicht durch Fuhren, die um den Bodanrück herumgeschifft wurden. Fruchtschiffe passierten die Konstanzer Rheinbrücke zu über 90% in West-Ost-Richtung. Vgl. EITEL, Konstanzer Handel, S. 546 Anm. 188.

⁸⁶ Beispiele bei GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 128 f.

⁸⁷ Oö. Regierung Innsbruck an den Reichshofrat, 1685 Mai 2, BAB K 278.

Bodman im Dauerstreit um Hoheitsrechte lag⁸⁸. Die Reichsritter wiederum waren traditionell kaisertreu, und noch während des laufenden Verfahrens wurden die drei Linien des Hauses in ihrem Stand zu Freiherren erhöht und die alten Bodmaner Rechte erneuert⁸⁹. Die nellenburgische Oberamtsstadt Stockach verfolgte den eigenen Vorteil auch. Ihre Marktambitionen, von Oberamt unterstützt, mißfielen den Radolfzellern, aber auch den Überlingern der Versuch, einen Markt Stockach über den Hafen Sernatingen (heute Ludwigshafen) an den Bodenseetransit anzubinden. Sernatingens Landesherr war Nellenburg, sein Orts- und Niedergerichtsherr das Spital Überlingen. Opfer der wechselseitigen Politik der Nadelstiche zwischen den beiden Obrigkeiten waren die Sernatinger Schiffer, die als Befehlsempfänger beider zwischen allen Stühlen saßen⁹⁰. Aber auch sonst konnte von einer geschlossenen kaiserlich-österreichisch-städtischen Front zur Abwehr des Bodmaner Marktes kaum die Rede sein. Nellenburger und Hohenberger Untertanen nutzten die nähere Gelegenheit, österreichische Amtleute attestierten ohne Bedenken die besonderen Vorteile des neuen Platzes. So verfuhr auch Württemberg, ausschreibender Stand des Schwäbischen Kreises und aufgrund seiner Erfahrungen stets in wachsamer Abwehrhaltung gegenüber Habsburg. Der Herzog intervenierte gar direkt, um den Gang des Prozesses zugunsten Bodmans zu beschleunigen⁹¹. Aber auch andere Kreisstände – Fürstenberg, Salem, der Bischof von Konstanz – scherten sich nicht viel um städtische Privilegien und schoben ihre kleinen Häfen an den Bodensee vor. Selbst der Graf von Königsegg-Aulendorf stand dabei als Inhaber der österreichischen Landvogtei Schwaben nicht zurück⁹². Gleichzeitig war er neben dem Bischof von Konstanz Mitglied der kaiserlichen Kommission, welche am Bodensee im Prozeß Überlingen contra Bodman die Beweise erheben sollte. Und sein Vetter von der Rothenfelser Linie amtierte am kaiserlichen Hof als Reichsvizekanzler. Der Befangenheit zugunsten Bodmans verdächtig, wurde im übrigen die Kommission vom Kaiser 1692 durch die Stadt Ravensburg und den Abt von Obermarchtal ersetzt⁹³.

Die Trennungslinie im Marktstreit lief demnach nicht einfach zwischen den direkten Kontrahenten, sondern vielfach gebrochen zwischen den sonstigen Beteiligten, Helfern und Interessierten. Der Fall Bodman drohte prinzipielle Bedeutung zu gewinnen für das Verhältnis zwischen überkommenem städtischen Gewerbe- und Handelsmonopol und dem Willen des Landesfürsten zu autonomer, aktiver Gestaltung des Wirtschaftslebens. In politischer Hinsicht war hier darüber hinaus der stets latente Spannungszustand zwischen Kaiser und Schwäbischem Kreis angesprochen, wie er sich etwa in den Auseinandersetzungen um die Hoheitsrechte auf dem Bodensee⁹⁴ und gerade auch im Widerstand des Kreises gegen die österreichische

88 Vgl. DANNER, Reichsritterschaft, S. 32 ff.

89 Landkreis Konstanz, Bd. 4, S. 495 und wie Anm. 7.

90 GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 149 ff.

91 Ebd. S. 131. – BAB K 278, Württemberg an die Kommission, den Bischof von Konstanz und den Grafen von Königsegg-Aulendorf, 1692 Jan. 25.

92 Wie Anm. 9.

93 Zur prozessualen Funktion der Reichshofratskommission vgl. GSCHLISSER, Reichshofrat, S. 39 f. Zur Zusammensetzung und besonderen Interessenlage der Mitglieder der Kommission GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 138 ff.

94 Vgl. SCHUSTER, B.: Die Entwicklung der Hoheitsverhältnisse am Bodensee seit dem Dreißigjährigen Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Fischerei. Konstanz 1951, S. 34 ff.

Zollpolitik und -praxis äußerte⁹⁵. Von den schwäbischen Reichsrittern im Verlauf des Marktprozesses ins Spiel gebracht wurde die folgenschwere Frage der ungeschmälernten Landesherrschaft bzw. auch der Reichsstandschaft der Reichsritter⁹⁶. Wenn in der reichsrechtlichen Lehrmeinung der Zeit fürstliche Landeshoheit neben Zoll- und Münz- auch das Marktregal umfaßte⁹⁷, konnte dessen Zugeständnis an die Herrschaft Bodman zum Prüfstein und Präzedenzfall für eine Aufwertung der Qualität reichsritterschaftlicher Landesherrlichkeit werden. Weder Österreich noch der Schwäbische Kreis konnten daran eigentlich ein Interesse haben.

Mit gemischten Gefühlen beobachteten angesichts der skizzierten Situation die beiden Gegner, daß ihre direkten materiellen Interessen in den Sog weit stärkerer, unkontrollierbarer Kräfte zu geraten drohten, als 1685/86, dem Jahr unseres Fruchtrodels, die Sache auf eine Entscheidung zuzulaufen schien. Viel hing dabei vom Handlungsspielraum Wiens ab, das im Türkenkrieg die Initiative erlangt und im Westen durch den Schwenk Brandenburgs seine Position gegenüber Frankreich gefestigt hatte. Das bedeutete aber auch, daß gegenüber den Ständen des Schwäbischen Kreises übertriebene Rücksicht nicht mehr unbedingt angezeigt erschien⁹⁸.

Österreichischer Zoll und Bodmaner Gredgeld

Freie Hand besaß Österreich ohnedies in seinem Territorium am westlichen Bodensee und entschloß sich auf Anregung der Städte zu wirtschaftlicher Pressuren gegen Bodman, nachdem diese es bereits von sich aus unternommen hatten, Druck auf ihre Marktkunden auszuüben⁹⁹. Ab Mitte 1685 suchten österreichische Zolldekrete die Fruchtfuhren in die alten Marktstädte

⁹⁵ Laut der Zusammenfassung der bei Bodman eingegangenen Attestate, 1686 Dez. 16, Ziff. 13, BAB K 278, kam es schon 1686 zu einer massiven Aufforderung des Kreises an Österreich, die Zollerhöhungen rückgängig zu machen und die *freien Commerciën* nicht zu behindern. – Ein Überlinger Aktenverzeichnis zum Marktprozeß erwähnt ein Protestschreiben des Schwäbischen Reichskreises an den Kaiser vom 22. 5. 1687 gegen die *Ober- und Unterösterreich. Zollserhöhungen und andern Zwangs mittlen sub dato 13 februarü 1687*. StA ÜB L/1366 fol. 705. – 1692 protestierte der Kreis in einem gedruckten offenen Brief gegen die schikanösen Übergriffe österreichischer Dienststellen und Beamter gegen den freien Warenverkehr; beigefügt eine Sammlung von 21 derartigen Vorfällen. HSTA STGT C 9 Bü 38, Nr. 6, 1692 Nov. 30.

⁹⁶ Allgem. CONRAD, H.: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 2, Karlsruhe 1966, S. 203. Vgl. auch ROTH VON SCHRECKENSTEIN, K. H.: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. Bd. 2, Tübingen 1871, S. 447 ff. – Dieser Anspruch wurde auch von Bodman in einem Brief an den Bischof von Konstanz verwendet: Daß nämlich *ain standt des Reichs, worunder auch die ohnmittelbare Reichs Ritterschaft so wohl crafft des Instrumenti pacis als anderer aller Pragmatischen Reichssatzungen begriffen, befuegt were, in seinem Territorio ainen Wochenmarckht ... aufzuerichten ...* BAB K 278 o. D. (1682).

⁹⁷ Bodman verfügte mittels hoher und niederer Jurisdiktion über alte Grafenrechte. BERNER, Nellenburg, S. 622. Diese hatten sich im Falle fürstlicher Herrschaften im Laufe der Zeit untrennbar mit dem Markt-, Zoll- und Münzregal verbunden. SCHRÖDER, R./KÜNNSBERG, E. v.: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. verb. Aufl. Berlin 1922, S. 646.

⁹⁸ Noch 1685 wurde in Wien ein Kompromißvorschlag vorgelegt, der eine Lösung des Marktstreites im Einvernehmen mit dem Schwäbischen Kreis und Zugeständnisse an Bodman vorsah. Ein Jahr später ging Österreich aus einer Position der Stärke heraus gegen Bodman vor. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 164 f.

⁹⁹ Überlinger Ratserlaß 1681: Wer am Dienstag in Bodman Frucht kaufe und dies am Mittwoch in Überlingen tue, solle um 20 Schilling Pfennige gestraft werden. StA ÜB L/1366 fol 232, 1681 Juli 21. – Im

umzulenken und die österreichischen Untertanen am Besuch des Bodmaner Marktes zu hindern¹⁰⁰ – zunächst mit mäßigem Erfolg.

Indessen blieb dieser letztlich nicht aus, als im darauffolgenden Jahr der Zoll für alle nach Bodman gehenden Fuhren – ausdrücklich genannt die württembergischen – verdoppelt wurde¹⁰¹. Der 9. Juli 1686 markiert die Wende¹⁰². Die Eintragungen zu diesem Markttag im Fruchtrodel enden mit dem Kommentar: *Dissen Marckht Ist von denen mit o gezeichnet khein gräthgelt genommen worden, weilen selbe wie vor einem Jahr ahn Zoll gestaigeret worden. Ist also disen Marckht nit mehr gräthgelt gefallen alß 47 xr*¹⁰³. Von den 58 verzeichneten Verkäufernamen waren 51 am Rand angekringelt. Nur sieben zahlten das Gredgeld von zwei Kreuzern pro Sack, und Bodman verzichtete auf 9 Gulden 44 Kreuzer Einnahmen bei einem Umschlag von 315,5 Säcken. So ging es weiter, und ab 20. August notierte der Schreiber noch genauer, welche Kornführer wo Zoll zahlen mußten. Manche wurden gar mehrmals zur Kasse gebeten, wie etwa Heinrich Weinmann aus Neukirch bei Triberg mit seinen sechseinhalb Säcken: in Aldingen (Oberamt Tuttlingen, Württemberg) fünf Batzen, in Spaichingen (Hohenberg, Österreich) zehn Batzen und in Liptingen (Nellenburg, Österreich) sechs Batzen. Zwar hatte es bereits im Jahr zuvor einige Einzelfälle gegeben, in welchen Bauern *wegen der Zols Staigerung in den österreichischen Orten* das Gredgeld gestundet worden war¹⁰⁴, nun aber mußte Bodman einem großen Teil der Lieferanten das Gredgeld als Ausgleich für die gestiegenen Zollkosten ganz erlassen, um noch einen Anreiz zum Besuch seines Marktes zu bieten. Die Einnahmen aus dem Gredgeld sanken rapide, die Schere zwischen den tatsächlich einkommenden Gebühren und den rein rechnerisch aufgrund der Umschlagsmenge erzielbaren öffnete sich seit Mitte 1686 immer weiter (Abb. 3)¹⁰⁵. Addiert man alle an solchen Markttagen angelieferten Mengen, an welchen keine Gredgebühr erhoben wurde, ergeben sich 2005 Säcke, sieben Prozent des gesamten Bodmaner Umschlages in den Jahren 1685 und 1686. Auch ein Vergleich zwischen den tatsächlich angefallenen Gredgebühren und den aufgrund der Menge erwartbaren macht deutlich, daß sich – wenigstens was die im Fruchtrodel erfaßten Jahre anbetrifft – die vermutlich an den Markt geknüpften Bodmaner finanziellen Hoffnungen nicht erfüllt haben dürften. Denn während bei einem Aufkommen von 28446 Säcken 948 Gulden Gredgeld hätten erzielt werden müssen, kamen tatsächlich nur rund 775 Gulden ein.

Überlinger Rat wurde ebenfalls 1681 über die Nachricht gesprochen, Radolfzell habe den Käufern den Besuch eines weiteren Wochenmarktes als des seinigen, *sonderlich den zu Bodman*, verboten. RP ÜB 1681 Juli 17.

¹⁰⁰ StA ÜB L/1366, fol. 401, 1685 Juli 23. StA KN D I/185, 1685 Juli 21 u. 23. Vgl. dazu auch den Schriftverkehr StA ÜB XXXIX/963, 1685 Juni 18 und GLA KA 219/21.

¹⁰¹ StA KN D I/186 Nr. 31 u. 32, 1686 Juli 29. – Vgl. dazu auch die Schreiben Bodmans an Württemberg, 1686 Juni 19, BAB K 278, und der öö. Regierung an die Stadt Konstanz, 1686 Mai 27, StA KN D I/186 Nr. 17.

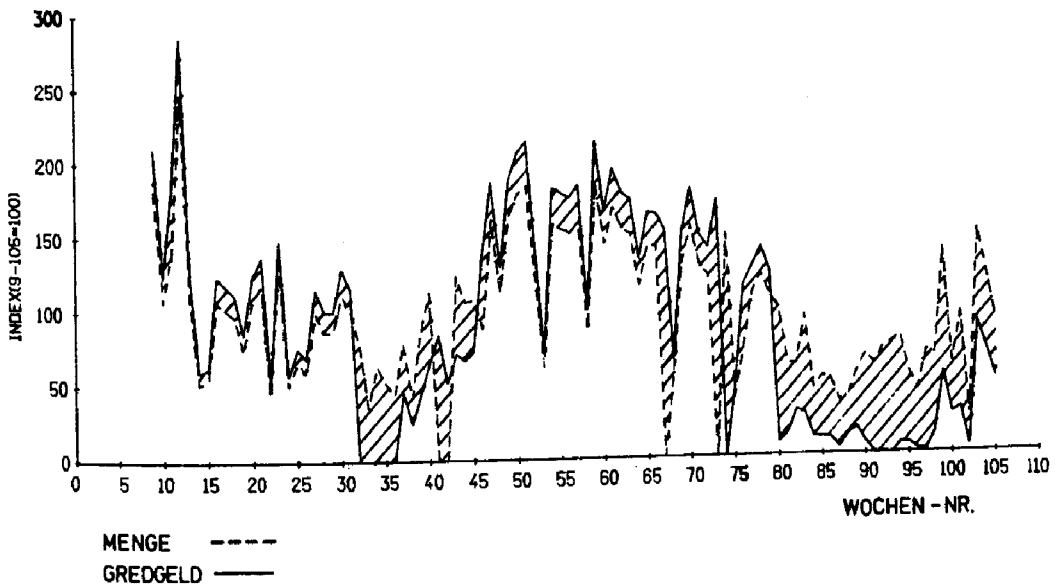
¹⁰² Siehe Abb. 3, Umsatzentwicklung ab Woche Nr. 80.

¹⁰³ BAB K 278, Fruchtrodel.

¹⁰⁴ Ebd. 1685 März 16 und 1685 Sept. 11.

¹⁰⁵ Die Indexwerte für Menge und Zoll basieren auf der wöchentlichen Durchschnittssumme des Gesamtumsatzes laut Bodmaner Fruchtrodel 1685/86 von Woche Nr. 8 (1685 Feb. 27) bis Woche Nr. 105 (1686 Dez. 31). Eine regel- und gleichmäßige Verzollung vorausgesetzt, müßten sich die beiden Indexkurven völlig decken. Leichtes Auseinandertreten (schraffierte Fläche zwischen den Kurven) läßt sich durch unregelmäßige Buchführung, Besoldungsentnahmen durch den Gredmeister sowie gestundete bzw.

Abb. 3 MARKT BODMAN 1685/86 - UMSATZENTWICKLUNG



Das Scheitern

Unter den geschilderten Umständen dürfte eine Fortführung des Marktes als unrentabel erschienen sein. Allerdings muß aufgrund mangelnder Quellen offen bleiben, wie sich der Bodmaner Umsatz entwickelte. Jedenfalls hatte sich die wirtschaftliche Pression, initiiert von den Städten und exekutiert von Österreich, als weit wirkungsvoller erwiesen als die juristischen Mittel. Denn der Prozeß Überlingens gegen Bodman dauerte weiter an, sein Ende unabsehbar.

Allerdings geriet Bodman 1685/86 offenbar verstärkt unter den Druck seiner Gegner, es suchte Anlehnung an Württemberg und Rückendeckung durch seine Genossen Reichsritter. Die wirkungsvoll in Szene gesetzte Ausgrabung der alten Stadt Röhrnang war ein Ventil, angesichts ihrer offenkundigen Schwächen aber auch zum gut Teil nervöse Reaktion. Deutet man die Zeichen richtig, hatte Bodman aber auch mit dem Zeitpunkt seiner Marktgründung ausgesprochen Pech: Nach einem raschen Aufschwung, einer Scheinblüte, seit dem großen Krieg, schlaffte die Konjunktorentwicklung deutlich ab; dazu wirkte sich auch die politische Großwetterlage zu seinen Ungunsten aus.

Zu ersterem Aspekt ist folgendes beizutragen. Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts begann für über zwei Jahrzehnte eine Zeit sich verschlechternder klimatischer Bedingungen, welche sich für die Ernteerträge allgemein ungünstig auswirkten. Sie setzte mit einer Reihe außergewöhnlich strenger und langer Winter - 1688/1689/1690 und 1692/1693 - ein und

verzögerte Zollzahlung erklären. In Woche 41, 42 und 67 (1685 Okt. 9 und 16; 1686 Apr. 9) wurde z. B. im Rodel nur die Gredgeldsumme aufgenommen. Derartige Feststellungen begründen allerdings nicht das weite signifikante Auseinanderklaffen zwischen Mengen- und Zollindex von Woche Nr. 32 bis 36 (1685 Aug. 7 bis Sept. 4) sowie von Woche Nr. 80 bis 102 (1686 Juli 9 bis Dez. 10). Diese Phasen werden eingeleitet durch die rigorosen österreichischen bzw. nellenburgischen Zollmaßnahmen 1685 Juli 23 (StA ÜB L/1366 fol. 401) und spätestens Anfang 1686.

erreichte mit den Wintern 1708/1709/1710 einen neuerlichen Höhepunkt¹⁰⁶. Waren die Flächenerträge in jenen Jahrzehnten um die Jahrhundertwende ohnedies schon allgemein rückläufig, verzeichneten die genannten Jahre noch tiefere Einbrüche¹⁰⁷. Dieser Bewegung folgten die Getreideumsätze in den Marktstädten¹⁰⁸ und gegenläufig die Preise. In den Jahren 1688 bis 1693 lag das Preisniveau im Schnitt doppelt so hoch wie in den sechs, sieben Jahren zuvor, in der Spitze 1693 sogar bis zum Dreifachen. Kurz vor der Jahrhundertwende und wiederum zum Ausgang des ersten Jahrzehnts und zum frühen zweiten im neuen Jahrhundert zeigte die Preiskurve deutliche Ausschläge nach oben. Preistäler lagen jeweils in der Mitte der drei Jahrzehnte zwischen 1680 und 1710 und knapp danach¹⁰⁹.

Steigende Preise und Verknappung der Grundnahrungsmittel, Teuerung, verspürten die Zeitgenossen als existenzbedrohend am eigenen Leibe, und ließen sie nach Gründen suchen. Der Kampf gegen den als preistreibend erkannten wucherischen Auf- und Fürkauf war in den Städten seit dem Spätmittelalter geübte Praxis. Marktzwang und Gewerbe- und Handelsmonopol in der städtischen Bannzone waren es ebenfalls. Wurde der Nahrungsspielraum enger, wurde der Druck gegen Konkurrenten erhöht. Was etwa für die Zunft im kleinen, galt für die Stadt und das Territorium im großen – ja, sofern man sich verständigen konnte, auch für größere Einheiten.

Seit dem späten 17. und das ganze 18. Jahrhundert über wurden vom Schwäbischen Reichskreis, meist mit dem Kaiser wegen dessen schwäbisch-österreichischen Ländern abgesprochen, immer wieder am Bodensee Fruchtsperren gegenüber der offenen oder verborgenen Bundesgenossenschaft mit dem Reichsfeind Frankreich verdächtigen Schweiz verhängt. Im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert waren diese Maßnahmen aber auch zum gut Teil durch die angespannte Versorgungssituation motiviert¹¹⁰. Die Sperrmandate enthielten

106 Vorarlbergische Chronik oder Merkwürdigkeiten des Landes Vorarlberg, besonders der Stadt und Landschaft Bregenz. Bregenz 1793, S. 22. – PFISTER, CH.: Zum Klima des Raumes Zürich im späten 17. und im frühen 18. Jh. In: Vjschr. d. Naturforsch. Ges. in Zürich 122 (1977) S. 447–471, hier S. 457 u. 462 f. – Vgl. auch HACKER, W.: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jh. Singen 1975, S. 14 u. 17.

107 Vgl. die Zahlen zu Zürich, Winterthur, St. Gallen und Basel bei HEAD-KÖNIG, A.-L.: Les fluctuations des rendements et du produit décimal céréalières dans quelques régions du plateau suisse 1500–1800. In: GOY, J./LE ROY LADURIE, E. (Hgg.), Prestations paysannes dîmes, rente foncière... Bd. 1 Paris 1982, S. 259–281, insbes. Anh. 3 u. 4. – Vgl. auch die Entwicklung des Getreidezehnten des Klosters Muri in Wohlen/Aargau. DUBLER, A.-M./SIEGRIST, J. J.: Wohlen. Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau. Aargau 1975, S. 434.

108 Vgl. z. B. die aus den Überlinger Stadtrechnungen ablesbare Entwicklung der Gredzolleinnahmen und die Bewegung der Fruchtexportmenge, welche in den Überlinger Kreuzergeldregistern verzeichnet ist. StA ÜB.

109 Aus der näheren Umgebung liegt bisher lediglich eine Preisreihe zu Schaffhausen veröffentlicht vor. WILDBERGER, W.: Schaffhauser Martinischlag. Obrigkeitliche Schätzungen von Getreide und Wein auf Martini der Jahre 1466–1895. Schaffhausen 1896. Ihr Verlauf entspricht im wesentlichen auch demjenigen der vom Vf. erarbeiteten, noch unveröffentlichten Reihen zu Überlingen, Radolfzell und Stein. – Allgem. 182 ff.

110 Hier interessieren die Fruchtsperren zu den Jahren 1689, 1692, 1698, 1699, 1703, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713 und 1716. Ein weithin geschlossener Bestand der Sperrmandate des Schwäbischen Reichskreises HSTA STGT C 9 Bü 38. – Zu den Fruchtsperren vgl. auch VANN, J. A.: The Swabian Kreis. Institutional Growth in the Holy Roman Empire, 1648–1715. Brüssel 1975, S. 242 ff.

meist Exportbeschränkungen, seltener völlige -verbote. In Zielrichtung und Ausformung gewann die Fruchtsperrenpolitik des Schwäbischen Reichskreises im Verlaufe des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß merkantilistischen Gedankengutes immer deutlichere Züge einer übergreifenden Marktordnung am Bodensee, in welche auf der deutschen Seite alle direkten Anrainer und die auf den See hin orientierten Stände einbezogen werden sollten.

Wenn die für die damaligen Verhältnisse derart weiträumigen Exportbeschränkungen erfolgreich sein sollten, mußte die Mitarbeit der Markt- und Hafencities gewonnen werden, die von der ungeliebten Maßnahme nur Umsatzverluste zu erwarten hatten. Darüber hinaus gewährleisteten nur die eingeführten regelmäßigen Märkte eine wirksame Kontrolle. Diesen wurden somit feste Ausfuhrkontingente zugestanden, sonst aber jegliche Ausfuhr verboten und durch Patrouillen der Kreisstände und Österreichs zu Lande und zu Wasser überwacht. Betroffen wurden davon in erster Linie die in einer rechtlichen Grauzone operierenden kleinen Seehäfen wie Bodman – im Sprachgebrauch der Zeit mit dem abwertenden, in die Illegalität verweisenden Epitheton *Winkel* belegt: Winkelmärkte, Winkelhäfen, Winkelschiffahrt. Die lästigen Konkurrenten mit Hilfe des Kreises loszuwerden, boten die Fruchtsperren den Städten willkommene Gelegenheit. Im Spiel war auch das aufgrund der Erfahrungen aus dem Dreißigjährigen Krieg keineswegs aus der Luft gegriffene militärstrategische Argument, daß die unbefestigten Winkelhäfen den Feind geradezu einluden, Getreidemazine und Schiffe an sich zu reißen¹¹¹. Überdies war auf die Winkelmärkte auch in Hinblick auf die Versorgungssituation umso weniger Rücksicht zu nehmen, als sie fast ausschließlich Export- und kaum Versorgungs- und Verteilungsfunktion für die eigene Bevölkerung und das Umland erfüllten. Wie im übrigen durch Beispiele zu belegen ist, konnten die Landesherrn am Bodensee den Weiterbestand ihrer Winkelhäfen eher durchsetzen als die über Reichs- und Kreisstandschaft nicht verfügende Ritterherrschaft Bodman. Letztlich war es also eine Frage von Macht und Einfluß und weniger eine Frage alten Rechts und alter Privilegien. Die schon erwähnten, gerade auch zu Zeiten des Bodmaner Direktorats im Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee erfolgten Sondierungen, den Reichsrittern die ungeschmälerte Landesherrschaft und vielleicht auch die Reichsstandschaft zu erwerben, erscheinen damit in einem besseren Licht. Zwischen den sich festigenden Fürstentümern konnte dies zur politischen und wirtschaftlichen Überlebensfrage werden.

Als die Ereignisse des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) nach Schwaben und in Ausläufern auch bis an den Bodensee übergriffen und die Reaktion von Kaiser und Kreis herausforderten, hatten sich die Negativfaktoren derart angehäuft, daß in Bodman der Betrieb von Getreidemarkt und Hafen nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Sozusagen exogene Faktoren und übergeordnete Kräfte bestimmten den Gang der Dinge. Obwohl der von Überlingen angestrebte Prozeß formal nie verloren ging, scheiterten Ende der achtziger Jahre faktisch für alle Zeit die Bemühungen, Bodman zum anerkannten Markttort zu machen. Trotz einzelner Nachrichten und städtischer Klagen konnte von einem geregelten Marktbetrieb in Bodman in der Folge – vermutlich seit 1688¹¹² – keine Rede mehr sein. Immerhin finden sich für

111 So argumentierten insbesondere österreichische Stellen; z. B. öö. Regierung an Reichshofkanzlei, 1686 Juni 27, BAB K 278. – Tatsächlich wurden 1688 angesichts der Feindgefahr durch den österreichischen Generalfeldzeugmeister Baron von Stadel Schiffe in offenen Bodenseeorten, besonders auch in Bodman beschlagnahmt. Ebd., Verhörrodel 1700, Art. 7/1, Zeuge 8.

112 Vgl. GÖTTMANN, Winkelmarkt, S. 155 Anm. 159 u. S. 166.

